

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg)
und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Feslerstraße 28, I.

Nr. 13.

Hamburg, den 30. März 1895.

7. Jahrgang.

Inhalt: Zum Arbeiterschutz im Baugewerbe. — Zur Entwicklung der sozialen Verhältnisse im Zimmergewerbe. — Berichte. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerblich- und Lohnbewegung. — Literarisches. — Briefkasten der Redaktion. — Berichtigung der Jahres-Abrechnung. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen. — Verkehrslokale.

Lohnbewegung.

Der Zugzug ist fernzuhalten: In Düsseldorf von den Plätzen Philipp Fuchs, Wunsch, Frank und Th. Zinzen Sohn, in Flensburg vom Platz Niessen, von Zeven, in Tzehoe von der Zementfabrik, in Ludwigshafen vom Kutterischen Platz, von Nürnberg, in Wandsbek vom Koch'schen Platz und in Hirschensfeld vom Hartmann'schen Platz.

An die Leser bzw. Einsender.

Bekanntlich findet in der Woche vom 7. bis 13. April die Generalversammlung des Verbandes statt. Da der Redakteur dort ebenfalls anwesend sein muß, muß die Nr. 15 des „Zimmerer“ schon vorher fertig gestellt werden. Wir ersuchen deshalb, alle Sachen, die für die Nr. 15 bestimmt sind, bis spätestens Sonnabend, den 6. April, hier einzusenden.

Die Redaktion.

Die elfte Generalversammlung

des

Verbandes deutscher Zimmerleute

findet statt in der Zeit vom

8. bis inkl. 11. April in Stettin,

im Lokale des

Herrn A. Dabronz, Pölicherstraße 45
(Belle-Alliance-Saal).

Folgende Tagesordnung ist vorläufig vom Vorstand festgesetzt, jedoch bleiben etwaige Änderungen der Generalversammlung vorbehalten:

1. Wahl der Mandatsprüfungs-Kommission.
2. Bureau-Wahl.
3. Verbandsbericht.
4. Bericht über unser Verbands-Organ.
5. Berufsorganisation oder Industrieverband.
6. Arbeitslosen- und Wanderunterstützung.
7. Berathung der eingegangenen Anträge.
8. Wahl des Verbands-Vorstandes.
9. Verschiedenes.

Die Versammlung wird am Montag, den 8. April, Morgens präzis 8 Uhr, eröffnet.

Der Vorstand.

J. A.: Schrader, Vorsitzender.

Zum Empfang der Delegirten werden Mitglieder des Lokalverbandes Stettin am Bahnhof anwesend sein, welche an einer weißen Schleife erkenntlich sind.

Empfehlen würde es sich, daß alle Delegirten, welche 300 und mehr Kilometer von Stettin entfernt wohnen, sich mit einem Rundreisebillet versehen, welches vorher bestellt werden muß. Solche Billets haben 45 Tage Gültigkeit und kann die Fahrt auf jeder Station unterbrochen werden. Auch können alle Züge, welche dritte Klasse führen, benutzt werden. D. D.

Ergebnis der Stichwahlen zur Generalversammlung.

16. Wahlabh.: W. Langbehn-Cutin, 54 Stimmen, H. Schröder-Wandsbek, 43 Stimmen. Gewählt: W. Langbehn-Cutin.
41. Wahlabh.: C. Nordhaus = Kellinghusen, 53 Stimmen, H. Hansen-Wedel, 29 Stimmen. Gewählt: C. Nordhaus-Kellinghusen.
43. Wahlabh.: C. Beyer-Rixdorf, 46 Stimmen, H. Schmidt-Neubrandenburg, 31 Stimmen. Gewählt: C. Beyer-Rixdorf.

Das Gesamtergebnis der Wahl der Delegirten zur Generalversammlung ist folgendes:

1. Wahlabh.: W. Reimers-Altona.
2. " M. Bernhardt-Berlin.
3. " H. Armgart- und W. Windhorst-Bremen.
4. " H. Wuttke- u. C. Hansel-Breslau.
5. " Fr. Sackmann-Düsseldorf.
6. " Fr. Tokki-Danzig.
7. " H. Jählig- und H. Dehminen-Dresden.
8. " J. Hösch, A. Bringmann- und G. Böttcher-Hamburg.
9. " J. Adam-Hannover.
10. " C. Lewin-Kiel.
11. " G. Jünemann- und H. Bräsen-Lübeck.
12. " H. Mädger-Lehe.
13. " H. Thedorf-Rostock.
14. " R. Krause-Stettin.
15. " L. Hill-Eisenach.
16. " W. Langbehn-Cutin.
17. " B. Braun-München.
18. " P. Schilling-Mannheim.
19. " W. Barth-Karlsruhe.
20. " D. Nieschick-Köln.
21. " A. Thiel-Bergeedorf.
22. " J. Richter-Bochum.
23. " F. Simon-Dortmund.
24. " B. Wespermann-Münster.
25. " J. H. Janßen-Wilhelmshaven.
26. " G. Vosteen-Delmenhorst.
27. " Th. Glade-Celle.
28. " F. Huber-Harburg.
29. " W. Ruppermann-Halberstadt.
30. " F. Krebs-Hildesheim.
31. " W. Regel-Nathenow.
32. " F. Warnde-Ludwigslust.
33. " W. Müller-Gadebusch.
34. " A. Struck-Sternberg.
35. " H. Wendt-Düb.
36. " G. Saß-Warnemünde.
37. " G. Werth-Stralsund.
38. " Chr. Staats-Flensburg.
39. " A. Kemmer-Tzehoe.

40. Wahlabh.: C. Schlüter-Breeh.
41. " C. Nordhaus-Kellinghusen.
42. " C. Bartel-Charlottenburg.
43. " C. Beyer-Rixdorf.
44. " A. Reimer-Kolberg.
45. " J. Mikuszinski-Thorn.
46. " Fr. Holland-Kringsberg.
47. " Fr. Rose-Leipzig.
48. " A. Miliger-Zwickau.
49. " G. Ede-Görlitz.
50. " W. Arnold-Haynau.

An die Verwaltungsbeamten in den Lokalverbänden und Zahlstellen.

In der Woche vom 7. bis zum 13. April bleibt das Verbandsbureau, der stattfindenden Generalversammlung wegen, vollständig geschlossen. Wir ersuchen deshalb, dringende Bestellungen bis spätestens den 5. April an uns gelangen lassen zu wollen, oder auch alle Bestellungen und sonstige Korrespondenz bis zum 13. April zu verschieben.

Der Verbands-Vorstand.

An die Auszahler der Wanderunterstützung.

Folgende Verbandsbücher und Reiselegitimationen sind anzuhalten und an uns einzusenden:

- | | |
|-----------|----------------|
| Nr. 9222 | Ad. Bierwagen, |
| Nr. 15972 | C. Vater, |
| Nr. 16592 | Fr. Färber, |
| Nr. 17107 | C. Donath, |
| Nr. 18118 | A. Boithe, |
| Nr. 35892 | H. Süllbrandt. |

Alle Quittungen über ausbezahlte Wanderunterstützung, ersuchen wir bis spätestens den 4. April an uns einzusenden zu wollen.

Die letzte Auszahlung der Wanderunterstützung erfolgt am Sonntag, den 31. März.

Der Verbands-Vorstand.

J. A.: Schrader.

Bekanntmachung.

Der Verbands-Vorstand beschloß in seiner letzten Sitzung folgende Vertrauensmänner zum Einsammeln der Beiträge usw. in Dresden zu ernennen:

1. Bezirk: R. Fischer, Maternistr. 18, II.; Zahlstelle Zehl's Restaurant, Mittelstr. 6.
2. Bezirk: G. Hausmann, Striefenerstraße 32, III.; Zahlstelle „Zum goldenen Faß,“ Münzstraße 3.
3. Bezirk: A. Preuß, Louisenstraße 44, II., bei Heber; Zahlstelle Restaurant Zimmermann, Schönbrunnstraße 1.
4. Bezirk: H. Wittig, Ruffhauerstraße 31, Hinterhaus, I.; Zahlstelle „Deutsche Eiche,“ Guttenstraße 6 in Strieken.

Als Grenze zwischen dem 2. und 4. Bezirk ist die Reißigerstraße festgesetzt.

Als Revisoren sind vom Vorstand ernannt: H. Kresschmer, R. Tänzer, R. Paulus.

Der Verbands-Vorstand.

J. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender.

Zum Arbeiterschutz im Baugewerbe.

II.

Wir haben gesehen, daß die Unternehmer im Baugewerbe in Bezug auf Arbeiterschutz einfach gar nichts zu Stande gebracht haben; daß ihre diesbezüglichen Behauptungen, die in der letzten Zeit so häufig wiederholt werden, ein ganz gewöhnliches Possenspiel bilden. Die Regierung ergreift die Initiative aber auch nicht von selbst, wie die angeführten Beispiele überzeugend darthun. Also bleiben nur die Arbeiter als treibende Kraft über.

Die Bauarbeiter sind denn auch bald auf dem Plane erschienen! Sobald das Haftpflichtgesetz publiziert worden war, da entfalteten sie eine kräftige Agitation zur Ausdehnung desselben auch auf das Baugewerbe. Die Agitation zeitigte eine Petition, die 1874 an den Reichstag ging. Dieser wies die Petenten indessen ab, den Herren Reichstagsabgeordneten schien es nicht rätlich, nach kurzem Bestande eines Gesetzes mit selbigem Veränderungen vorzunehmen. Ja, wenn es sich um mißliebige Handelsverträge, oder gar um Abschaffung des Haftpflichtgesetzes gehandelt hätte!

Die Bauarbeiter ließen sich aber dadurch nicht abschrecken. Am 21. Februar 1875 nahm eine Bauarbeiterversammlung in Berlin Stellung zu dem Resultat und sie ertheilte dem Reichstage die richtige Antwort, die sie in einer einstimmig angenommenen Resolution dahin formulirte: „Die heutige Versammlung erklärt im Namen der Bauarbeiter Deutschlands, daß der Reichstag in seiner jetzigen Zusammensetzung nicht das Vertrauen des Arbeitervolkes besitzt, sondern vielmehr es mit Mißtrauen erfüllt.“

Es ist bekannt, daß die Bauarbeiter für bessere Zusammenfassung des Reichstages kräftig mitgewirkt haben, dafür hat man ihre Organisationen oftmals zerschlagen, ohne ihren Feuereifer zu brechen. Im Gegentheil, gerade die Maßregeln zur Bekämpfung der durchaus gerechten Forderungen spornten die Bauarbeiter zur gesteigerten Thätigkeit an! Die Agitation für die Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes riß nicht mehr ab; sie zeitigte 1878 eine neue Petition, die wir hier in ihrem Wortlaute mittheilen wollen, um zu zeigen, daß die Bauarbeiter schon früher sehr wohl verstanden, den Umständen entsprechend, aber energisch zu handeln:

Petition an den Hohen Reichstag des Deutschen Reiches.

Die nachstehenden Petenten, Bauhandwerker aus den Orten: Altona, Augsburg, Baden i. B., Blankensee, Barmen, Berlin, Boitzenburg, Braunschweig, Celle, Carlsruhe, Calbe a. S., Cöln a. Rh., Coswig, Danzig, Dömitz, Dobran, Darmstadt, Dresden, Elberfeld, Frankfurt a. M., Friedrichshagen, Fürth, Gotha, Görlitz, Gießen, Güstrow, Glückstadt, Gaarden, Geestemünde, Harburg, Hagen, Hirschberg, Hamburg, Halle a. S., Heide, Hannover, Hanau, Hilbersheim, Jzehoe, Königsberg i. Pr., Kiel, Luckenwalde, Lübeck, Leipzig, Lindenau, Sabiau, Landschüt i. B., Langer i. Hessen, Jüterburg, Mainz, Marienburg, Mannheim, Magdeburg, Münster, Wölln, Nienstedten, Neumünster, Neustadt i. Holstein, Oldesloe, Offenbach, Osnabrück, Oesfel i. Westfalen, Perleberg, Preez, Plauen i. S., Queblinburg, Raasensburg, Schönwalde, Kostof, Schievelbein, Schwerin i. Mecklenburg, Stade, Schwarzenbeck, Sangerhausen, Speyer, Schwedt a. D., Telsin, Verden, Wilhelmshaven, Wandsbek, Würzburg und Zielenzig, zusammen 83 Orte mit 14381 Petenten, ersuchen den Hohen Reichstag, dem § 1 des Gesetzes vom 7. Juni 1871, betr. die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken, Fabriken u. herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen folgende Fassung zu geben:

„§ 1. Wenn bei dem Betriebe einer Eisenbahn, eines Bergwerkes, eines Baugewerbes, eines Steinbruchs, einer Gruberei (Grube) oder einer Fabrik, ein Mensch getödtet oder körperlich verletzt wird, so haftet der Betriebsunternehmer für den entstandenen Schaden, sofern er nicht beweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder eigenes Verschulden des Getödteten oder Verletzten verursacht ist.“

und entsprechend dieser Aenderung die übrigen Paragraphen des Haftpflichtgesetzes einer Revision zu unterziehen.

Motive:

Dem Hohen Reichstag werden die in jüngster Zeit im Baugewerbe vorgefallenen Unglücksfälle nicht entgangen sein, durch welche die nicht unter das Haftpflichtgesetz gestellten Bauhandwerker hart betroffen wurden. Wir erlauben uns dabei auf Münden, Leipzig, Berlin u. hinzuweisen, in welchen Städten Tödtungen und Körper-

verletzungen infolge von Unglücksfällen auf Bauten an der Tagesordnung waren.

Ferner konstatierte das königliche statistische Bureau in Berlin, daß die Tödtungen und Körperverletzungen bei den Bauhandwerkern im Sinne des Haftpflichtgesetzes die dritte Stelle einnehmen, hingegen wären Arbeiter anderer Industriezweige (z. B. die der fabrikmäßigen Eisenindustrie), welche den Bedingungen des Haftpflichtgesetzes unterstellt sind, in Bezug auf die Gefährlichkeit ihres Gewerbes erst in vierter und fünfter Reihe zu finden.

Die außerordentlich große Anzahl der durch leichtfertige Bauthätigkeit entstehenden Unglücksfälle belastet die Kranken-, Sterbe- und Invalidenklassen der Betroffenen in der drückendsten Weise. Durch die Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes auf die Bauhandwerker würden die betreffenden Klassen wesentlich entlastet und den Hinterbliebenen der Verunglückten, sowie den invalid gewordenen Arbeitern eine ihren berechtigten Ansprüchen entsprechende Entschädigung werden, die ihnen aus den derzeitigen Kranken-, Sterbe- und Invalidenklassen nicht gewährt werden kann; ferner würde den Gemeinden, welche heute für die Arbeitsunfähigen und ihre Familien eintreten müssen, eine bedeutende Erleichterung zu Theil.

Besonders sei noch darauf hingewiesen, daß in den größeren Städten oftmals Bauten von Leuten übernommen werden, die nicht die genügenden fachgewerblichen Kenntnisse besitzen; wie die Erfahrung lehrt, kommen bei den Unternehmungen derselben denn auch die meisten Unglücksfälle vor, welche theils in schlechtem und mangelhaftem Material, theils in Unterlassung der allernothwendigsten Vorsichtsmaßregeln ihren Ursprung haben. — Auch werden im Baugewerbe in letzterer Zeit vielfach Maschinen in Anwendung gebracht, welche die Gefährlichkeit des Gewerbes noch nur vermehrt haben.

Die Wahrheit vorstehender Angaben läßt sich durch eine amtliche Enquete bei den Polizeibehörden, den bestehenden Krankenkassen, Sterbe- und Invalidenklassen, sowie aus den Berichten der Unfallversicherungsgesellschaften in kurzer Zeit nachweisen und geht daraus zur Genüge hervor, daß die Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes auf die Bauhandwerker zur Nothwendigkeit geworden und als eine nachträglich auszuübende Pflicht der Gesetzgebung zu betrachten ist.

Daß wir neben der Ausnahme der Bauhandwerker in das Haftpflichtgesetz zugleich die Föhrung des Schuttbeweiſes dem Arbeitgeber zuzuschreiben bitten, wird ebenfalls durch eine Reihe stattgehabter Prozesse als nöthig begründet. — Der schwer oder tödtlich verunglückte Arbeiter kann — abgesehen von der Mittellosigkeit gegenüber einem längeren Prozesse — selbstverständlich den Beweis, daß er unschuldig, nicht erbringen. Außerdem ist auch gar nicht einzusehen, warum die Arbeitgeber in den verschiedenen Geschäftszweigen den Eisenbahnbesitzern im Haftpflichtgesetz fernerhin nicht gleichgestellt werden sollen.

Wenn man unseren Motiven gegenüber anführen wollte: „durch die Unterstellung der Bauhandwerker unter das Haftpflichtgesetz würde ein großer Theil der Industrie belastet.“ so ist demgegenüber auf die Unfallversicherungs-Gesellschaften hinzuweisen, bei welchen mit verhältnißmäßig geringen Opfern die Versicherungen vollzogen werden können.

Da der Hohen Reichstag eine im Jahre 1874 in demselben Sinne eingereichte Petition aus dem Grunde ablehnte, weil „nach dem kurzen Bestehen des Gesetzes die praktische Nothwendigkeit zur Aenderung desselben sich noch nicht herausgestellt hätte,“ so hat sich innerhalb dieser verfloſſenen Zeit diese Nothwendigkeit dermaßen erwiesen, daß wir hoffen, unseren Wunsch in Erfüllung gehen zu sehen, um dadurch den im Dienste der Arbeit vorkommenden Tödtungen und Körperverletzungen nach Kräften vorzubeugen, im Unglücksfälle jedoch die hinterbliebenen Wittwen und Waisen vor dem größten Elend zu schützen.

Hamburg, den 8. Februar 1878.

Im Auftrage der Petenten:

Otto Kapell,

Verwalter der Zentral-Kranken- und Sterbe-Unterstützungskasse der deutschen Zimmerer. (Eingedr. Hülfsliste.)

Wenn es dann später in der kaiserlichen Botſchaft vom 17. November 1881 heißt: „Wir halten es für unsere kaiserliche Pflicht, dem Reichstage diese Aufgabe (die positive Förderung des Wohles der Arbeiter) von Neuem an's Herz zu legen, und würden wir mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott Unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue, dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hülfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Bestandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen.“ So muß sich Jedem unwiderstehlich der Gedanke aufdrängen, daß die Bauarbeiter und ihre Agitation nicht in letzter Linie zu diesen Worten Veranlassung gegeben haben. Unbekümmert darum, daß wackere Sozialreformer aller Schattirungen die „Hochherzigkeit“ über alle Maßen rühmen.

Im Jahre 1884 kam das Unfallversicherungsgesetz zu Stande; dasselbe umfaßte nicht alle Bauarbeiter. Die Außerhalbstehenden arbeiteten wieder

mit rühmlicher Energie, bis man auch sie die Vergünstigungen des Gesetzes theilhaftig werden ließ. Das Gesetz genügt freilich den Bedürfnissen noch lange nicht, und es haben die Bauarbeiter in mehreren Orten im lokalen Rahmen für weitere Bauarbeiterschutzbestimmungen gewirkt. Ein recht anschauliches Bild von dem Wirken der Frankfurter Bauarbeiter giebt Dr. Max Quarc in seiner Einleitung zur Polizeiverordnung vom 13. Februar 1894,* wir entnehmen dem interessanten Schriftchen das Folgende:

„Seit 1889 haben die organisirten Bauarbeiter von Frankfurt a. M. unermüdet an der Einführung eines ordentlichen Bauarbeiterschutzes gearbeitet. Die Arbeiterdelegirten, welche von der Stadt zur Berliner Unfallverhütungs-Ausstellung geschickt wurden, stellten damals die ersten Anträge. Das gewerbliche Schiedsgericht befaßte sich infolgedessen mit der Sache, und der Magistrat beschloß Ende 1890, die Baudeputation solle mit der Hesse-Nassauischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft behufs Ergänzung der Unfallverhütungsvorschriften verhandeln. Die Forderungen der Arbeiter waren damals noch sehr bescheiden, sie beschränkten sich auf vier oder fünf Punkte. Wie wurde diese Bescheidenheit belohnt? Dadurch, daß sich die Unternehmer in der Berufsgenossenschaft so haßstarrig als möglich verhielten und jede Verständigung von der Hand wiesen, ja nicht einmal auf die Zuschriften der Baudeputation gebührend antworteten. Mitte 1891 mußte deshalb auch die städtische Baudeputation „lebhaft bedauern, daß der Vorstand der Baugewerksberufsgenossenschaft die zwischen ihm und den Gewerbegerichtsdelegirten vereinbarten Zusätze, welche durchaus geeignet erscheinen, ohne schwerwiegende Belastung der Baugewerbe die Sicherheit der Arbeiter wesentlich zu verbessern, kurzweg und ohne den Versuch einer Verständigung abgelehnt hat.“

Nun wurde im Gewerbegericht weiter berathen und im August 1891 ein Schlußbericht an die Baudeputation des Magistrats erstattet, in welchem es heißt, der Vorzogene habe „persönlich die Ueberzeugung gewonnen, daß der Erlaß einer Polizeiverordnung, wenigstens bezüglich des Abdeckens der Stockwerke, des Einfassens der Doffnungen, der Anbringung des Geländers an Nothtreppen und der Beleuchtung der Ab- und Zugänge unbedenklich und wünschenswerth sei.“ Wer aber geglaubt hatte, daß der Magistrat nunmehr endlich an den Erlaß gehen werde, der irrte sich sehr. Man wollte etwas im Sinne dieser Forderungen thun und glaubte, die Schutzvorschriften mit einer neugeplanten Bauordnung erlassen zu können. Diese Bauordnung wurde aber nicht so rasch fertig, und so schloß denn der Bauarbeiterschutz in den Akten des Magistrats ruhig über den Winter 1891, er schloß 1892, und er hätte auch 1893 noch geschlafen, wenn nicht die Arbeiter endlich eine sehr ernste Sprache in ihren Versammlungen geredet hätten. Nachdem sie 1892 und Anfangs 1893 noch verschiedene Male vergeblich versucht hatten, durch Eingaben bei der Baugewerksberufsgenossenschaft das Gewissen der Unternehmer zu wecken, lernten sie 1893 die Schutzverordnungen kennen, welche sehr unvollkommen in Berlin, vollständiger in Halle und Stettin von den Baupolizeibehörden im Interesse der Bauarbeiter erlassen sind. An der Hand dieser Vorlagen und ihrer eigenen Erfahrungen arbeiteten sie nunmehr in einer Kommission Dasjenige aus, was der Magistrat bisher in 4 Jahren noch nicht fertig gebracht hatte: eine eigene Polizeiverordnung zum Schutz der Bauarbeiter, die nunmehr natürlich weit mehr Forderungen enthielt als die erste Eingabe. Im Oktober 1893 wurde dieser Arbeiterentwurf von einer öffentlichen Bauarbeiterversammlung gutgeheißen und bei den städtischen Behörden eingereicht. Unter dem Drucke der Arbeiterbewegung hatten diese inzwischen endlich auch ihre Akten

* „Schutz für Bauarbeiter!“ Polizeiverordnung zur Verhütung von Unfällen bei baulichen Arbeiten für Frankfurt a. M., Verlag der „Volksstimme,“ Meier & Co., 1894, Preis 10 $\frac{1}{2}$.

wieder hervorgefucht. Während die Stadtverordneten-Versammlung mit ihrer angeblich „demokratischen“ Mehrheit über die Eingabe der Arbeiter am 14. November 1893 einfach zur Tagesordnung wegging, lud der Magistrat die Bauarbeiterkommission zu mündlichen Berathungen ein. Die Vertreter der Arbeiter kämpften mit der Bau-Deputation und den ebenfalls zugezogenen Unternehmern mündlich und schriftlich um jeden Buchstaben ihres Entwurfes. Eine Schutzverordnung vom 13. Februar 1894 ist nach fünfjährigen Mühsalen die endliche Frucht ihrer Kämpfe.“

Wir haben nunmehr dargethan, daß aller Arbeiterschutz für's Baugewerbe auch lediglich nur der Initiative der Bauarbeiter sein Dasein verdankt. Daß derselbe bei Weitem noch nicht ausreicht, brauchen wir nicht erst klar zu legen; jeder Bauarbeiter weiß das aus eigener Erfahrung. Es kommt darauf an, daß der Arbeiterschutz weitergebildet wird.

Es wäre nun längst Sache der Dresdener Kommission gewesen, mit einem Plan an die Deffentlichkeit zu treten, nach dem sie ihre Aufgaben zu erledigen gedenkt. Leider ist das nicht geschehen; wir nehmen deshalb an, daß die Kommission nur den ersten Theil der Resolution zu verwirklichen, daß sie also nur „die Mißstände im Baugewerbe in ganz Deutschland zur Diskussion zu bringen“ gedenkt. Wir können indessen versichern, daß die Sache auch dann nicht wieder einschläft. Wir haben Aussicht, schon in aller nächster Zeit berichten zu können, was nun weiter geschehen soll. Was in unseren Kräften steht, werden wir versuchen, die Sache vorwärts zu bringen. Hoffentlich denkt jeder Bauarbeiter so!

Zur Entwicklung der sozialen Verhältnisse im Zimmergewerbe.

III.

Die Urkunden der Breslauer Innung bilden recht wertvolle Merksteine der Entwicklung der sozialen Verhältnisse im Zimmergewerbe, wie schon Jedem von selbst einleuchten muß, der unsere kurzen Auszüge gelesen hat. Man braucht sich nicht etwa nur an einzelne Ausdrücke und Benennungen zu klammern und merkt doch, daß zur Zeit der Gründung, oder richtiger Zulassung*) der „Bruderschaft“ zwischen Meister und Gesellen so gut wie noch gar keine Klassengegenätze bestanden; beide waren Tagelöhner. Und das Verbot vom 10. August 1564, „daß ein Meister nicht mit Zuthat eines anderen Meisters, also auf gleichen Pfennig und Gewinn, einen Bau fördern soll“, läßt deutlich erkennen, daß größere Bauten genossenschaftlich, kleinere Arbeiten aber von einzelnen Meistern event. mit „Gesinde“ ausgeführt worden sind. Einen direkten Beweis hierzu bilden noch folgende Thatsachen, die der Verfasser jener Schrift mittheilt: „Es gab offenbar am Ende des 15. Jahrhunderts im Zimmergewerbe viele kleine Meister,“ — so lesen wir da — „denn das Verzeichniß der Breslauer Innungen vom Jahre 1499, in welchem die Zechen der Zimmerleute und Müller ziemlich am Ende, an 44. Stelle erscheint, beziffert ihre Zahl auf 56 Mitglieder, allerdings einschließlich der städtischen Mühlenpächter, deren aber doch nur wenige waren. Aehnliche Zustände herrschten übrigens in der Zechen der Maurer und Steinmetze — die 18 Jahre später als die der Zimmerleute gegründet wurde —, welche nicht weniger als 40 Meister aufwies. Drei Jahrhunderte später war die Ziffer der Zimmerer- und Müllerinnung auf 20 (8 Zimmermeister und 12 Müller) und der Maurer und Steinmetze auf 14 zusammengeschwunden.“

Die „Meister“ bildeten ebenfogut wie die „Gesellen“ — „Gesinde“ ihres „Lohnherrn“! Darunter darf man nun freilich nicht verstehen,

daß der „Lohnherr“ Meister, Gesellen und Lehrlinge, und der „Meister“ etwa wieder Gesellen und Lehrlinge nach Herzenslust durchbläuen konnte, wie das zur Schande der Menschheit häufig, und zwar ungestraft, jetzt mit dem „Gesinde“ geschieht und geschehen darf. Mit der Benennung „Gesinde“ verband sich im Mittelalter keineswegs der heutige Begriff.

Beim Entstehen der Breslauer Innung hat weder ein scharf ausgeprägter Meisterstand, noch ein ausgeprägter Gesellenstand im heutigen Sinne des Wortes bestanden. Da „meisterte“ jeder Zimmermann, wie die Urkunde von 1489 klar zeigt. Und auch diese Urkunde schaffte den Zustand nicht aus der Welt, wie uns eine andere vom Jahre 1576 darthut, die den eben aus der Lehre Entlassenen zwingen will, „bei den Meistern alhier ein Jahr zu arbeiten, oder dem Handwerk nach zu wandern und sich an anderen Orten zu versuchen“ Die Urkunde von 1564, die bestimmt, daß kein Meister mehr als 12 resp. 8 Gesellen zu halten befugt sein soll, kann keineswegs so aufgefaßt werden, als ob nun alle Meister so viel Gesellen beschäftigt hätten, im Gegentheil, das scheint so selten vorgekommen zu sein, daß es als Ungeheuerlichkeit galt, und darum das Verbot, noch mehr Gesellen zu halten. Es ist sehr wohl möglich, und wir nehmen es als höchst wahrscheinlich an, daß noch zur Zeit der Zulassung der Breslauer Innung viele Meister zeitweilig als Geselle bei einem anderen Meister gearbeitet haben.

Die Begründung der Bestimmung von 1576, „daß ferner auch das Gesinde so überzählich wäre,“ bezieht sich nicht etwa nur auf Gesellen, sondern auf die Zimmerleute insgesammt. Anders hat sie gar keinen Sinn. Es ist einfach nicht denkbar, daß in derselben Zeit, wo die Zahl der Gesellen so knapp ist, daß Verbote erlassen werden gegen die Abtreiberei der Gesellen von einem durch den anderen Meister, auch Bestimmungen getroffen worden wären, die eine noch weitere Einschränkung der Zahl der Gesellen bewirken sollen.

Die Klassenbildung hat sich erst im Laufe der Zeit im Zimmergewerbe vollzogen, die Urkunden bezeichnen gewissermaßen die Etappen dieser Entwicklung. Einzelne „Meister“ werden mit der Zeit Unternehmer, sie beschäftigen mehrere Gesellen, lassen mehrere Bauten zugleich fertigen, an denen sie aber „mit ihrer Hand arbeiten“ müssen, trotzdem aber schon den doppelten Wochenlohn bekommen. So ist die Möglichkeit gegeben, reich zu werden. Und das befähigt den Meister, den Bauherren Kredit zu geben. Der Kredit wird eine nothwendige Einrichtung des bürgerlichen Lebens; die „Meisterei“ wird hierdurch zum Monopol weniger Personen.

Einmal auf dieser Stufe angelangt, wird der Meistergroßchen allgemein. Denn der Bürger, der einen oder mehrere Zimmerleute gebraucht, und dieselben nicht gleich lohnen will, oder nicht fogleich lohnen kann, muß die Arbeit einem kreditfähigen Meister übergeben. Und dieser streicht dafür einige Meistergroßchen ein und erstarkt so immer mehr.

Das Kreditwesen macht auch das genossenschaftliche Arbeiten unmöglich, es führt „zu allerlei Zwiespalt, Zerrüttung und Nachtheil.“ Nun ist der Unternehmer perfekt. Obgleich die „Baugewerkszeitung“ zu behaupten wagt, der „Unternehmer“ sei durch die Gewerbeordnung von 1869 geschaffen worden.

Die Entwicklung hat die Gewerksgenossen in zwei Klassen gespalten und das revolutionirt auch die „Bruderschaft“. Kaum haben die „Rathsmannen der Stadt Breslau“ den letzten und haltlosen Rest antiker Arbeitsweise beseitigt (1564), da sehen sie sich auch gezwungen, den Gesellen eine eigene Lade zu gestatten (1577).

Es ist freilich ein rein äußerlicher Vorgang, eine hunds-gemeine Handlung der Meister, die diese Trennung perfekt macht; die Meister haben die Gesellen gehörig über den Köffel barbiert, wenn man nicht sagen will, sie haben dieselben geplündert. Immerhin, die Gesellen waren eine gesonderte Klasse im Gewerbe geworden, deren Inter-

essen denen der Meister feindlich gegenüberstanden. Die Gesellenorganisation macht sich auch bald fühlbar. Daß 1580 der Rath die alten Artikel über das Lehrlingswesen „von Neuem gegeben, konfirmirt und bestätigt“ hat, ist lediglich auf das Bestreben der Gesellen zurückzuführen, die ebenso wie die Meister die Konkurrenz beschränken wollten und dieserhalb höchstwahrscheinlich mit den Gesellschaften an anderen Orten in Verbindung standen, um das „Gesinde aufzutreiben“. Auch das Gesellenstück ist auf Betreiben der Gesellen eingeführt worden, um den Zuwachs zu erschweren. Leider schließt das Urkundenbuch mit 1667 ab, die Klassenbestrebungen der Gesellen erreichen aber erst nachdem ihren Höhepunkt. Es wäre interessant, wenn auch aus den späteren Jahren noch einige Aktenstücke herbeigeschafft würden; in Breslau dürfte das nicht ganz unmöglich sein.

Neuerdings schreibt der Rathszimmermeister Robert Otto in Berlin: *)

„Es reden diese Urkunden verklungener Zeiten eine fesselnde Sprache, denn sie erzählen uns von den Kämpfen, durch welche das arbeitende und gewerbetreibende Bürgerthum zu erstarkender Kraft gelangte. Sie berichten von dem schönen Gemeingeist, welcher die Genossen eines Gewerbes zusammenschloß und wie man darauf bedacht war, daß der Starke auf Kosten des Schwachen nicht zu stark werde und der Schwache möglichst Gelegenheit finde, zu erstarken, denn die Konkurrenzwuth, welche die edelste Menschenkraft zerreißt, war der Weltanschauung des Bürgerthums im Mittelalter unbekannt.“

Diese Auslassungen veranlassen uns zu noch einigen weiteren Bemerkungen, obgleich Jeder, der unsere Auszüge gelesen hat, den Kopf schütteln wird, wenn er den vorstehenden Rathszimmermeister-Senf ansieht.

Sollen die Urkunden durchaus etwas für die bürgerlich-ideologischen Phrasen beweisen, dann muß man sagen, daß gerade diese Urkunden, in Verbindung mit den angeführten Daten, die der Verfasser der „Fest-Schrift“ beigegeben hat, zeigen, wie sich die „Meister“ im Gewerbe zu einer Kaste abschließen. Wie sie unbarmherzig die Gesellen zu Hausthieren herabdegradiren und jederzeit bereit sind, unter sich selbst den Verzichtungskampf zu führen. Gerade die „Vornehmsten und Aeltesten“ unter den Meistern haben vor keiner Schlechtigkeit zurückgeschreckt, sie werden immer und immer wieder beim Rath vorstellig, um neue Knebelungsgesetze gegen das „Gesinde“ zu erwirken; sie haben die Verbannung solcher Gesellen aus der Stadt betrieben, die nicht für den niedrigen Lohn frohnen wollten und sich außerhalb nach etwas höherem Verdienst umsehen, um Frau und Kind ernähren zu können. Auf der anderen Seite muß der Rath einschreiten, um dieselben „Meister“ im Zaume zu halten, daß sie den Anderen das Gesinde nicht abspenstig machen, nicht über die zulässige Zahl Bauten annehmen, den Anderen die Arbeit nicht ablaufen, den Bürgern nicht zu viel Meistergroßchen abzwaßen usw. usw. Vom Standpunkte des Rathszimmermeisters aus muß man sagen: Die Innungsmeister waren schon von jeher die Drohnen im Zimmergewerbe. Man müßte gerade sie für alle die Scheußlichkeiten verantwortlich machen, die heute im Zimmergewerbe bestehen!

*) „Baugewerks-Zeitung“ Nr. 19 vom 6. März 1896.

Berichte.

Breslau. Am Sonntag, den 17. März, tagte unsere Verbandsversammlung. Auf der Tagesordnung stand: Diskussion über sämtliche gestellten Anträge zur General-Versammlung und Verschiedenes. Den Antrag aus Halberstadt, den Titel des Verbandes zu ändern, erklärt Wilhelm für zwecklos. Wir sollten den Titel wie bisher behalten. Der Antrag aus Dortmund wird ebenfalls widerlegt. Der Antrag aus Mannheim, das Einkreibegeßel auf den Selbstkostenpreis zu reduzieren, wurde von Wilhelm der Versammlung verständlich gemacht. Der Antrag ist für Breslau aber nicht annehmbar. Ebenso die Arbeitslosen vom Beitrage zu befreien. Dieser Antrag würde in den größeren Städten eine ausgedehnte Kontrolle erfordern. Heuer ist der Ansicht, wie bisher im Winter den Mitgliedern die Beiträge zu stunden. Jeder Zimmerer, der den Nutzen des Verbandes einzieht, wird jedenfalls im Sommer seinen Verpflichtungen nachkommen. Ueber Rechtschuggewährung spricht Wilhelm, diese Anträge sollten aufrecht erhalten werden, der Finanzweg, wie ihn der Hauptvorstand bisher verlangte,

solle abgeschafft werden. Rechtsstreite, die Unfälle betreffen, gehören ebenfalls hierher, da der Vorstand der Unfall-Versicherung nur aus Arbeitgebern besteht und ein Arbeitsunfähiger erst recht der Unterstützung des Verbandes bedarf. Sämtliche aus Breslau gestellten Anträge wurden von der Versammlung hochgehalten. Bei den verschiedenen Anträgen sprachen sich alle Redner gegen die Herabsetzung der Beamtengehälter aus. Schmidt führt an, daß der Verband die Aufbesserung unserer Bühne bezweckt, wir dürfen uns deshalb erst recht nicht als Lohnrücker aufspielen. Die Delegierten wurden beauftragt, unter allen Umständen gegen die Herabsetzung zu stimmen, den Sitz des Vorstandes nach Lübeck zu verlegen, wird ebenfalls abgelehnt. Dem Lokal-Verband Hamburg von der Hauptkasse leihweise gegebenen M. 400 zu erlassen, wird abgelehnt. So auch der Antrag Königsberg, Bewilligung einer Summe zu dem Saalbaufonds. Im „Verschiedenen“ spricht sich die Versammlung mißbilligend über die Handbemerkungen in den Berichten aus. Geron stellt den Antrag, die höhnenenden Bemerkungen der Redaktion in den Berichten zu unterlassen. Die Versammlung nimmt den Antrag an. Der Vorsitzende verlas dann noch folgendes Schreiben, welches der Vorstand an die Meister gelandt hat.

Breslau, 10. März 1895.

An die Herren Meister und Arbeitgeber des Zimmerer-Gewerbes in Breslau.

Angeichts der geringen Bauhätigkeit, und der infolgedessen immer mehr umschweifenden Arbeitslosigkeit in unserem Fache beschäftigten Gesellen in etwas zu steuern, fühlen sich Unterzeichnete im Auftrage der Breslauer Zimmerergesellen veranlaßt, an die Herren Meister und Arbeitgeber das Ersuchen zu richten, doch dahin zu wirken, daß die fast noch auf sämtlichen Bau- und Zimmerplätzen bestehende elfstündige Arbeitszeit im Sommer in eine solche von zehn Stunden reduziert wird, mit einem Minimallohnfuß von 35 $\frac{1}{2}$ die Stunde. In Erwartung, daß unsere beschiedene und gerechte Forderung bei den Herren Meistern eine zustimmende Aufnahme findet, erbitten gültigen Bescheid in Ermangelung eines Gesellenauschusses.

Verband deutscher Zimmerer
Lokal-Verband Breslauer Zimmerer.
Oberstraße 3, Grüner Hirsch.

Wache stellt den Antrag, obiges Schreiben, sowie die jedenfalls erfolgenden Antwortschreiben der Meister in einer demnächst einzuberufenden hiesigen Generalversammlung vorzulegen. Dies wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Schmidt führt aus, daß der Aufbau der abgebrannten Kasernen von einem hiesigen Meister bei der Submission zu einem Spottpreise angenommen worden ist. Der Meister spekuliert jedenfalls im Voraus auf Lohnrücker. Schmidt bringt folgenden Antrag ein: „Bei der Kasernenarbeit im Bürgerwerber werden, dem Preise nach, voraussichtlich die 35 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn nicht gezahlt werden, demzufolge wird der Vorsitzende des Lokalverbandes beauftragt, auf diese Arbeit sein Augenmerk zu richten. Tritt das Obige in Kraft, so ist unüberzüglich eine öffentliche Zimmererverversammlung einzuberufen, mit dem Thema „Die Kasernenarbeit im Bürgerwerber.“ Verschiedene Reporter der hiesigen Zeitungen sind brieflich einzuladen.“ Der Antrag wird einstimmig von der Versammlung angenommen. Wutke verliest folgendes Schreiben von den Danziger Kameraden:

Danzig, den 12. März 1895.

Werthe Kameraden!

Ein hiesiges Baugeschäft, Fey, versucht unausgesetzt, Zimmerleute und Maurer aus Schlesien nach Danzig zu locken, bis heute zwar erfolglos; der Zweck ist in Kürze folgender: „Die hiesige Bauinnung beabsichtigt eine Fachgenossenschaft nach dem Vorschlage des Handelsministers v. Berlepsch zu gründen. Hierzu brauchen die Herren auch Vertreter der Arbeiter; wir sind aber nicht geneigt, uns bloß als Puppen gebrauchen zu lassen und setzen uns energisch zur Wehre. Schließlich geben wir unserer Meinung durch eine Eingabe an die Bauinnung mit fast sämtlichen Unterschriften der Danziger Zimmerleute Ausdruck, und zwar handelte es sich dabei besonders um Aufhebung der Lohnkommission seitens der Meister und um Einsetzung eines den Meistern mehr zugeneigten Ausschusses. Wir möchten Euch nun dringend erluchen, recht energisch dafür zu agitieren, daß wir keinen Zugzug herbekommen. In Erwartung auf Erfüllung unserer Bitte zeichnen wir kameradschaftlichem Gruß
Der Lokal-Verband Danzig,
Verband deutscher Zimmerer.

Der Vorsitzende erklärt, den Aufruf sofort der „Vollmacht“ übermittelt zu haben und Geron macht darauf aufmerksam, daß kein Zimmerer von Breslau den Lodungen der Danziger Meister folgen möchte. Ein Unterstützungsgeuch für Kamerad Demel, welcher ein treues Verbandsmitglied ist, wird angenommen. Die Versammlung beschließt, denselben mit M. 10 zu unterstützen.

Cöpenick. Am 17. März tagte unsere ordnungsmäßige Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung stand: Wahl eines Delegierten, Entrichtung der Beiträge und Verschiedenes. Zur Generalversammlung wurde Kamerad Beyer in Rixdorf einstimmig gewählt. Dann meldete sich ein Kamerad zum Wort, der dann die Zustände auf einem hiesigen Zimmererplatze schilderte und das Treiben des dortigen Poliers einer scharfen Kritik

*) Uns berührt ein solcher Beschluß höchst eigenartig. Wo haben wir denn schon jemals „höhnennde Bemerkungen“ in den Berichten angebracht? D. Red.

unterzog. Dieser Polier macht es einfach so: wenn ein Geselle nicht den halben Wochenlohn zum besten giebt, dann bekommt derselbe keine Arbeit. Traurig ist es, daß der Innungsmeister, dem dieser Plag gehört und dem solche Sachen wie Affordabpressung usw. schon vorgefallen sind, keine Remedur schafft. Traurig ist, daß sich die Kameraden auf dem Plage unserem Verbands nicht anschließen. Wir würden dem Herrn Innungsmeister bald etwas von Moral und Sitte erzählen, die Kameraden dort sind zu feige, sich dieser traurigen Lage zu erledigen. Nach lebhafter Debatte wurde die Versammlung um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr geschlossen.

Dresden. Mittwoch, den 20. März, tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung, die leider so schwach besucht war, daß auf das Referat des Genossen Heinke verzichtet wurde. Kamerad Mißbach, der Vertrauensmann der Zimmerer Dresdens, verlas die Quartals- und Jahresabrechnung. Dann wurde Kamerad Clemens Reichert zum Vertrauensmann und Kamerad Seifert zum Stellvertreter gewählt. Beide wohnen Marktstraße 24, III. b. Nachdem Kamerad Mißbach seinen Nachfolger mit den Funktionen des Vertrauensmannes gehörig vertraut gemacht hatte, forderte dieser die Anwesenden auf, unablässig zu agitieren, damit wir in die Lage kommen, die diesjährige günstige Baukonjunktur auch für uns auszunutzen.

Kellinghusen. Am 16. März hielt unser Lokalverband eine außerordentliche Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: Diskussion über die Anträge zur Generalversammlung, Delegiertenwahl und Verschiedenes. Der Vorsitzende verlas die Anträge aus dem „Zimmerer“. In der Diskussion waren sämtliche Redner mit dem Antrag Halberstadt, Aenderung des Titels, einverstanden und diesem schloß die Versammlung sich an. Sie war gegen jede Reduzierung der Beiträge. Betreffs Rechtsschutz war die Versammlung mit dem Antrag Gabelbusch einverstanden. Und daß die Reiseunterstützung per Kilometer bezahlt, die Karenzzeit nicht herabgesetzt wird. Betreffs der Arbeitslosenunterstützung war die Versammlung der Meinung, daß diese nach der Statistik 1892-1893 in Nr. 45 wohl schwerlich durchführbar wäre. Bei den Anträgen betreffs der Ehrenmitglieder war Kamerad Delfs der Ansicht, den Absatz 2 zu streichen, indem Mitglieder, wenn sie arbeitsunfähig sind, keine materiellen Interessen an dem Verbands haben könnten, da der Verband den Hauptzweck hat, Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln. Aber er war der Ansicht auch, daß diejenigen Mitglieder, welche ihr 60. Jahr erreicht haben und noch im Lohn stehen, ihre Beiträge bezahlen, wohl aber wünschte er, daß den arbeitsunfähigen Mitgliedern, die nicht in Arbeit ständen, der „Zimmerer“ gratis geliefert würde, um daraus zu sehen, wie ihre arbeitenden Kameraden in der Organisation Fortschritte machen resp. im Kampf stehen, dieser Ansicht schloß die Versammlung sich an. Mit dem Antrag Lübeck, zu § 16, und dem Antrag Altona, zu § 19, Absatz 4 erklärte sich die Versammlung einverstanden. Den Antrag Kellinghusen zog der Antragsteller, nachdem er sich in der Diskussion überzeugt hatte, daß das Markenystem das Beste war, retour. Betreffs Reduzierung der Gehälter des Hauptvorstandes war die Versammlung der Meinung, sie so zu lassen, wie sie sind, denn M. 1800 wäre nicht zu viel; indem wir unsere Löhne auch erhöhen wollen, können wir die Löhne unserer Beamten nicht reduzieren. Zu den anderen Anträgen nahm die Versammlung keine Stellung. Zu Punkt 2 wurde Kamerad Nordhaus gewählt. Im Verschiedenen lag nichts Erwähnenswertes vor. Hieraus schloß der Vorsitzende die Versammlung um $\frac{1}{2}$ 1/2 Uhr.

Kiel. Am Freitag, den 15. März, tagte unsere Mitgliederversammlung. Nach Verlesen des Protokolls, gegen das Einwendungen nicht erhoben wurden, erfolgte die Berathung der Anträge zur Generalversammlung. Dieselben wurden der Reihe nach durchgenommen und diskutiert. Dann wurde über die Agitation in unserem Bezirke berathen. Da auf der Insel Fehmarn noch kein Lokalverband existiert, wurde beschlossen, im April eine Agitation dortselbst zwecks Gründung eines Lokalverbandes zu entfalten. Hierauf wurden von Kameraden, die in Holtenua beschäftigt sind, die dort herrschenden Uebelstände zur Sprache gebracht. Die Hamburger Firma Hinzpeter hat dort die zehnstündige Arbeitszeit ohne Frühstückspause eingeführt. Ferner wurde bedauert, daß eine große Anzahl Hamburger Zimmerer uns indifferent gegenübersehen. Um diesem abzuwehren, wurde beschlossen, in nächster Zeit eine öffentliche Zimmererverversammlung in Holtenua abzuhalten. Der Vorsitzende regte sodann die Maifeier an. Wir werden hierzu in nächster Zeit Stellung nehmen müssen; im vorigen Jahre haben wir bekanntlich in einer öffentlichen Maurer- und Zimmererverversammlung die Arbeitsruhe am 1. Mai beschlossen; der Erfolg war ein zufriedenstellender. Beschlossen wurde, die Maifeier in einer öffentlichen Zimmererverversammlung auf die Tagesordnung zu setzen. Nachdem noch eine dreigliedrige Herbergskommission gewählt und Bericht vom Gewerkschaftskartell erstattet worden war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Serne. Am 17. März tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die gut besucht war. Nachdem vom Schriftführer das Protokoll von der letzten Versammlung verlesen und von der Versammlung für richtig anerkannt worden war, wurde zur Erledigung der Tagesordnung geschritten. Dieselbe lautete: 1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Verschiedenes. Ein neues Mitglied wurde aufgenommen. Im Verschiedenen wurde über unser Stiftungsfest berathen, welches am 5. Mai stattfinden soll. Zum Festcomité wurden acht Mann gewählt. Das Eintrittsgeld für einheimische

Kameraden wurde auf M. 1, für auswärtige auf 50 $\frac{1}{2}$ festgesetzt. Dann wurden die Kameraden von einem Kameraden zum Gelfentirchner Stiftungsfest, das am 31. März stattfindet, eingeladen, wozu unsere Kameraden auch eingewilligt haben. Für die Kameraden, die das Stiftungsfest in Gelfentirchen nicht besuchen, wurde M. 1 Strafe festgesetzt, ausgeschlossen davon sind diejenigen Kameraden, die jetzt erst zugereist sind und keine „Kluft“ haben. Ferner wurde beschlossen, daß jeder Kamerad, der beim Begräbnis eines Verbandsmitgliedes keinen Anteil nimmt, M. 1 Strafe in die Lokalkasse zu zahlen hat. Hierauf Schluß der Versammlung.

Neubrandenburg. In der am 17. März abgehaltenen Extramitgliederversammlung wurde die Wahl zur Generalversammlung vollzogen. Von den beiden Kandidaten H. Schmidt, Neubrandenburg, und C. Beyer, Rixdorf, erhielt der Erstere sämtliche Stimmen. Dann erstattete Kamerad Knaak Bericht vom 6. Provinzial-Verbandsstag zu Grevesmühlen (siehe Protokoll). Bei der Berathung der Anträge zur Generalversammlung wurden hauptsächlich die Anträge in Betracht gezogen, die eine Arbeitslosenunterstützung bezwecken. Man war aber im Allgemeinen der Ansicht, daß eine solche ohne recht erhebliche Erhöhung der Beiträge nicht möglich sei; die Mitgliedschaften in kleinen Städten würden durch die Belastung zurückgehen. Der Antrag von München zu § 5 ist eher annehmbar. Unter „Verschiedenes“ wurde der Unfall des Kameraden Kollhof besprochen. Der Kamerad ist am 4. Februar aus dem Krankenhause entlassen, obgleich er sich ohne Hilfe von zwei Krüden nicht fortbewegen konnte, und noch jetzt muß er zwei Stöcke zur Hilfe nehmen; er ist also vollständig erwerbsunfähig. Ihm ist nun von der Unfall-Versicherungsgenossenschaft eine Rentenfestsetzung zugegangen, nach der ihm 80 pBt. der vollen Rente zuerkannt sind. Die anwesenden Mitglieder waren aber alle der Ansicht, daß ihm bis zu seiner etwaigen Erwerbsfähigkeit die volle Rente zustehe, und wurde beschlossen, Kollhof eventuellen Rechtsschutz zu gewähren, um gegen die Rentenfestsetzung beim Schiedsgericht Berufung einzulegen. Sodann wurde der Beschluß gefaßt, die Versammlungen im Sommerhalbjahr Sonnabends nach dem 1. des Monats Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, die nächste aber noch am 7. April abzuhalten. Ein Antrag, die Beiträge an die Agitationskommission in Schwerin für dieses Quartal aus der Lokalkasse zu bezahlen, wurde angenommen.

Staufenberg i. B. Am 17. März fand hier eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt, in der Kamerad Zerr aus Baden über den Zweck unseres Verbandes referierte. Die Ausführungen fanden Beifall. In der Diskussion meldete sich auch der Bürgermeister, der als überwachender Beamter anwesend war, zum Wort, das ihm auch erteilt wurde. Er theilte der Versammlung gleich selbst mit, daß er beantrage, daß die „Versammlungsabhalterei“ fernerhin unterbleibe. Anderenfalls würde er den Versammlungen keine Genehmigung mehr erteilen, denn durch derartige Versammlungen werde nur die Einigkeit der Gastwirthe zerstört; weil so ein Gastwirth alle Arbeiter in seinen Räumen habe, hätten die anderen das Nachsehen. Uebrigens wäre seine Bürgerchaft mit den bestehenden Zuständen zufrieden, darum verbiere er die Aufhebung. Diese Ausführungen riefen natürlich Heiterkeit hervor. Der Bürgermeister meinte dann, es sei ihm auch lieber, wenn die Bauhandwerker M. 4-5 als M. 3 verdienen würden, insofern habe er gegen Streiks Bedenken. Die Meister würden einfach sagen, wer für den bisherigen Lohn nicht arbeiten wolle, der könne hingehen wo es besser sei, dadurch würden aber die Leute der Armentasse zur Last fallen, und das müsse er verhindern, dazu sei er Bürgermeister. Als ihm dann die Sache etwas klar gemacht und er darauf verwiesen wurde, daß er durch diese Worte bewiesen habe, daß die Brutalität der Meister so groß ist, daß nur eine stramme Organisation unsererseits dagegen aufkommen kann, nahm der Bürgermeister seine Zuflucht zu dem Märchen über die 1848/49er Revolution. Er erzählte, daß damals einige Hezer die Massen um sich geschaart und ihnen das Geld abgelockt hätten, dann mit dem Gelde aber nach der Schweiz verduftet wären. Mit dieser Mär hatte er aber dem Faß den Boden ausgeschlagen; die alten Bauhandwerker sprangen auf und sagten dem Bürgermeister ganz offen, daß er von den 1848/49er Vorgängen gar keine Ahnung habe, er sei erst 35 Jahre alt und solle lieber schweigen als Ehrenmänner herabzuwürdigen. Der Bürgermeister meinte, nun sei es für heute genug, er verbiete für fernerhin die Versammlungsabhalterei und damit basta! Unser Kamerad Zerr machte der Versammlung nunmehr klar, daß der Bürgermeister gar kein Recht habe, die „Versammlungsabhalterei“ zu verbieten. Erstens braucht in Baden keine Versammlung angemeldet zu werden, denn der § 4 des Gesetzes vom 21. November 1867 besagt: „Vereine, welche den Staatsgesetzen oder der Sittlichkeit zuwiderlaufen, welche den Staat oder die öffentliche Sicherheit gefährden, können durch das Ministerium des Innern verboten werden.“ Versammlungen können auch nur aus diesen Gründen verboten werden. Diese Gründe treffen aber auf unsere Versammlungen so wenig wie auf unsere Organisationen zu. Die Kameraden sollen also immer recht zahlreich erscheinen, mit dem Staufenbacher Bürgermeister werden wir schon fertig, der hat für dieses Mal nur ein Wenig über das Ziel hinausgeschossen. Die Kameraden versprachen auch, in der nächsten Versammlung zu erscheinen und sich der Organisation anzuschließen.

Baugewerbliches.

Sonntagsruhe im Baugewerbe. In voriger Nummer brachten wir die „Anweisung, betreffend die Sonntagsruhe“, jetzt wird aus Berlin berichtet: Wie von ungefähr kam ein Mann, zur Zeit als die Stoden läuteten und die Gläubigen zur Kirche eilten, die Invalidenstraße entlang. Vor dem Invalidenpark blieb er stehen. In der Mitte des Platzes wird auf Veranlassung hoher und höchster Kreise eine Kirche ausgerichtet, Dankeskirche benannt. Das Interesse für architektonische Schönheiten veranlaßte den Wanderer näher zu treten und mit aufmerksamem Auge verfolgte er die Kunst des Baumeisters.

Da dringt plötzlich Geräusch an sein Ohr; es scheint aus dem Innern der Kirche zu kommen. Durch die friedliche Stille, die auf dem Park lagert, klingt deutlich vernehmbar der Ton von Hämmern und Sägen und ähnlichen Werkzeugen. Durch eine nur angelehnte Seitenthür tritt er hinein in das Schiff des sogenannten Gotteshauses, und was erblickt sein Auge? Männer in Arbeitskleidung, wohl gegen dreißig an der Zahl: Bildhauer, Maler, Anschläger, Bodenleger und andere Arbeiter hämmern, sägen, meißeln mit beängstigender Schnelligkeit; dazwischen, bald hier und dort anfeuernd, der Herr Baumeister und der Herr Bauführer. Das ist die Sonntagsruhe in der Dankeskirche!

Bauordnung für die Berliner Vororte im Abgeordnetenhaus. In der Gemeindeforschungs- und Bauordnungskommission des preussischen Abgeordnetenhauses berichtete am 1. d. M. der Abgeordnete Nächst-Hofen-Jauer (konservativ) über die Petitionen gegen die Bauordnung für die Berliner Vororte. Nach eingehendem Vortrage des Berichterstatters gab der Regierungskommissar Geh. Ober-Regierungsrath Frank interessante Aufschlüsse über die Vorgeschichte und die Bedeutung der Bauordnung. Die Anregung zu derselben sei von mehreren Vorortsgemeinden gegeben, welche sich durch das Empormachen von Miethskafernen in rein ländlichen Gemeinden schwer geschädigt fühlten. Da der gegenwärtige Zustand auf einer älteren landespolizeilichen Verordnung beruhe, so sei es nicht möglich gewesen, ihn durch Ortspolizei-Verordnungen aufzuheben, deshalb habe der Regierungspräsident eingreifen müssen. In den Vorortsgemeinden habe sich eine wilde Baupetulation herausgebildet, die kaum anders als Baustellenwucher genannt werden müsse. Es gebe Baugesellschaften, die ihren Aktionären bis zu 40 pSt. Dividende lieferten. Zwar könne zugegeben werden, daß manche Spekulationen durch die neue Bauordnung geschädigt werden, solche Schädigungen müsse sich jedoch jeder Spekulant gefallen lassen. Für Pantow sei man allerdings zu der Ueberzeugung gekommen, daß sich in den für die Landhaus-Bebauung reservierten Gebieten eine vorschriftsmäßige Bebauung im Hinblick auf die dortigen Grundstückspreise nicht mehr lohne. Deshalb habe der Regierungspräsident in Aussicht genommen, hier die Errichtung dreißigjähriger Häuser nachzulassen. Der Bezirksausschuß habe aber einen entsprechenden Antrag zur Zeit abgelehnt, da noch nicht abzusehen sei, ob nicht noch in zahlreichen anderen Gebieten aus gleichen Gründen Abänderungen beantragt werden würden. Nach eingehender Besprechung wurde, nachdem die Regierungskommissare erklärt hatten, daß eine Revision der Abgrenzung der Landhausbezirke in einzelnen Punkten nicht ausgeschlossen sei, beschlossen, dem Hause die Ueberweisung der Petitionen als Material zu empfehlen. — Darnach ist zu hoffen, daß der Ansturm der Spekulation gegen die Bauordnung im preussischen Abgeordnetenhaus der Maßregel selbst nichts anhaben, sondern nur zu willkommenen „praktischen Verbesserungen“ im Einzelnen führen wird. Es wird also weitergemurrt werden, zumal auch die „Ebelsten und Besten“ an dem Baustellenwucher theilhaftig sind.

Risiko der Bauarbeiter. Der Dombau in Berlin hat am Sonnabend, den 16. März, in der Person des 29-jährigen Zimmermannes Friedrich Köhler aus Posen sein Opfer gefordert. Köhler verlor in der fünften Nachmittagsstunde beim Ausbau der Kistung das Gleichgewicht und stürzte aus einer Höhe von 29 Meter vom Bau herab. Ein Kamerad eilte sofort in die nächste Unfallstation; als die Nothhelfer mit der Tragbahre an der Unglücksstelle angelangt waren, war der Zimmerer, der einen schweren Schädelbruch erlitten hatte, längst verchieden.

Die Bau„kunst“ des neunzehnten Jahrhunderts treibt auch in den kleinen Orten Sachsens ihre wunderlichen Blüten. In Aborf stürzte vor einigen Tagen ein Wohnhaus ein, das erst im vorigen Jahre errichtet worden ist.

Zum modernen Baubüthum theilt das „Hamburger Echo“ aus Altona mit: Wenn die Bauhandwerker von ihren Meistern den sauer verdienten Lohn nicht erhalten können und sie dann ihrem Unmuth Luft machen, wobei sie, was begreiflich und entschuldbar, die Schranken des Erlaubten, ohne es zu wollen, überschreiten, so werden sie oftmals noch von ihren samosen Meistern benutzirt und müssen sich vor Gericht verantworten. So auch in folgendem Fall. Mehrere Maurer und Zimmerleute hatten auf einem Bau in Wilhelmsburg gearbeitet und tonnten von ihrem Meister, dem hier in der Heinrichstraße wohnenden Maurermeister Lange, ihr Geld nicht bekommen. Sie gingen in die Wohnung ihres Meisters und drangen auf Zahlung des Lohnes. Zwei Zimmerleuten, die zunächst in die Wohnung gingen, wurde von der Meisterin gesagt, ihr Mann sei nicht zu Hause. Sie sollten der Frau etwas grob gegenübergetreten

sein, entfernten sich aber bald wieder und verweilten dann längere Zeit mit ihren Leidensgenossen zusammen in einer benachbarten Wirthschaft. Später begaben sich dann alle Gläubiger in die Wohnung ihres Schuldners, weil sie annahmen, daß derselbe zu Hause sei und von seiner Frau verleugnet würde. Hier sollen nun die beiden Zimmerleute, ein Maurer und ein Zimmerlehrling furchtbar gelärmt und auf die mehrfache Aufforderung der Meisterin sich nicht entfernt haben. Gegen die vier war Anklage vor dem hiesigen Schöffengericht erhoben und heute wurde gegen sie verhandelt. Die beiden Zimmerleute, welche sich in Vangensalza aufhalten, waren vom Erscheinen entbunden. Der Maurer war im Arbeitsanzug erschienen. Der Amtsrichter Martinot firzte den Mann von oben bis unten und meinte, weshalb er nicht anständig gekleidet vor Gericht erscheine. Er habe, erklärte der Maurer, erst heute Morgen Arbeit bekommen und würde dieselbe sofort wieder verloren haben, wenn er fortgeblieben wäre. „Wenn ich Sie aber auf drei Tage einsperren lasse,“ entgegnete der Amtsrichter, „so werden Sie erst recht Ihre Arbeit verlieren.“ (Daß der Mann unanständig gekleidet war, vermochten weder wir noch andere Anwesende einzusehen. D. Ref.) Die Angeklagten, die bis heute ihr Geld noch nicht bekommen haben, bestritten jegliche Schuld und behaupteten, daß sie die Aufforderung zum Verlassen der Wohnung nicht gehört hätten. Da ihnen Letzteres nicht nachgewiesen werden konnte und sie allen Grund hatten, die Ankunft ihres Meisters abzuwarten, so erfolgte die kostenlose Freisprechung der Angeklagten.

Aus Hannover wird uns geschrieben: Daß die „Meister“ ein so flottes Leben führen, ist kein Wunder. Hier existirt ein Bauunternehmer, der beschäftigt selten über acht Gesellen, dabei lebt er aber doch wie ein sprichwörtliche „Gott in Frankreich“; wie er das fertig bringt, zeigt folgendes Beispiel. Kürzlich übernahm er einen Bau, nachdem er dem Bauherrn oberflächlich die Baukosten vorgerechnet hatte. Als dann der Bau fertig war und der Bauherr die Schlußrechnung bekam, da stellte sich heraus, daß der Bau gerade noch einmal so viel koste, als der „Meister“ vorher angegeben hatte. Der Tagelohn der Gesellen war so berechnet, daß dem „Meister“ nahezu ein Drittel zufällt, ohne daß er bei der Arbeit mitgewirkt hätte. Er hat sich im Gegentheil, wenn die Gesellen arbeiteten, den „Früh-“ und „Spätschoppen“ vortrefflich munden lassen. Wollen wir aber unseren Hungerlohn um einige Pfennige aufbessern, dann erheben diese Schmarogertiere ein Fetergeschrei, daß die Baupreise, und dadurch die Wohnungsmieten, unerschwinglich werden würden. Wir lernen unsere Pappenheimer nachgerade kennen und dem bauenden Publikum werden hoffentlich auch die Augen noch ausgehen.

Die alte Geschichte wird neu auch aus Zwickau berichtet. Zwei „Bauunternehmer“ aus Dresden kauften in der Nordvorstadt Zwickaus von einem Grundstücksbesitzer mehrere Baustellen, die sie bebauten. Der Grundstücksbesitzer sicherte seine Kaufgelder durch eine Hypothek an den fertigen Häusern. Inzwischen wurden die den Handwerker als zahlungsfähig empfohlenen „Bauunternehmer“, „insolvent“ (das heißt in diesem Falle, das ihnen vorgestreckte Bausgeld wurde alle) und die Bauhandwerker und Lieferanten verlieren nun etwa M. 30,000. Die „Bauunternehmer“, ein Paar Prachtexemplare, haben einige Monate hindurch den Geschwollenen markirt und der Besitzer der ehemaligen leeren Baustellen ist sehr billig zu einer Anzahl guter Wohnhäuser gekommen. Er ist ein eisriger Kämpfer für die Unantastbarkeit des Privateigentums und wünscht nichts sehnlicher, als die Sozialdemokratenbande vernichtet zu sehen, weil sie die „Heiligkeit des Eigenthums“ in sehr vielen Fällen anzweifelt.

Sozialpolitisches.

Zur Maiseier erklärt der Vorstand der sozialdemokratischen Partei folgenden Ausruf: **Parteigenossen!**

Wieder rückt der Arbeiter-Weltfeiertag näher und Pflicht unserer Genossen wird es sein, wie in den früheren Jahren so auch in diesem die nothwendigen Vorbereitungen für dessen würdige Feier zu treffen. Wenn da und dort die Aufgaben des Tages, die Abwehr der reaktionären Angriffe, wie sie besonders in der gegen unsere Partei gerichteten Umsturzvorlage in Erscheinung getreten sind, die Kräfte der Genossen vollan in Anspruch genommen haben, so wissen wir doch, daß im Allgemeinen die Genossen überall bereits die erforderlichen Schritte gethan haben. Wir wollen aber doch hiermit die Aufforderung an alle Genossen wiederholen, denn die Bedeutung und das Ansehen der deutschen sozialdemokratischen Bewegung verlangt, daß bei der Maiseier kein Ort zurückbleiben darf, wo wir organisirte Genossen haben.

Ueber Form und Bedeutung der Feier haben sich unsere deutschen Parteitage jeweils ausgesprochen; der letztjährige zu Frankfurt a. M. hat sich auf den Standpunkt der Resolution des Kölner Parteitages gestellt, welche lautet:

Gemäß den Beschlüssen der Internationalen Arbeiterkongresse von Paris (1889), Brüssel (1891) und Zürich (1893) begeht die deutsche Sozialdemokratie den 1. Mai als das Weltfest der Arbeit, gewidmet den Klassenforderungen des Proletariats, der internationalen Verbrüderung, dem Weltfrieden. Zur würdigen Feier des 1. Mai erstreben wir die allgemeine Arbeitruhe. Da aber deren Durchführung bei der gegenwärtigen Wirthschaftsweise in Deutschland zur Zeit nicht möglich ist, so empfiehlt der Parteitag, daß nur diejenigen Arbeiter und Arbeiter-

organisationen, die ohne Schädigung der Arbeiterinteressen dazu im Stande sind, neben den anderen Kundgebungen den 1. Mai durch die Arbeitruhe feiern.

Parteigenossen! Schwere Kämpfe und schwere Opfer waren für die deutsche Arbeiterklasse aus der letztjährigen Maiseier erwachsen. Wir brauchen nur an die Aussperrung der Böttcher in Berlin und den damit zusammenhängenden Berliner Bierbojott, wie an die Monstreprozesse in Dresden anlässlich der „Massenspaziergänge“ zu erinnern. Aber weit entfernt, den Kampfesmuth und die Begeisterung der Arbeiter für ihren Weltfeiertag zu schwächen, hat er sie gestärkt und wir sind des gewiß: die diesjährige Maiseier wird dafür glänzend Zeugnis ablegen.

Also auf, Parteigenossen, an's Werk!
Seitens der Parteileitung wird auch in diesem Jahre eine

M a i f e i e r - Z e i t u n g
herausgegeben. Dieselbe wird im Verlage der
Buchhandlung des Vorwärts
Berlin SW., Beuthstr. 2

erscheinen, und sind alle Bestellungen an diese — nicht an den Parteivorstand — zu richten.

Parteigenossen! — Sorg auch in diesem Jahre dafür, daß die Maiseier ihren imposanten Charakter wahre!
Vorwärts, trotz alledem!

Berlin, den 15. März 1895.
Mit sozialdemokratischem Gruß!
Der Parteivorstand.

Ein Wunder scheint es, daß die Nationalliberalen für eine so echt demokratische Forderung gleich der Proportionalwahl eintreten, wie dies in Baden der Fall war und jetzt auch in Württemberg der Fall ist und sogar gegenwärtig in der „Nationalliberalen Korrespondenz“ geschieht. Wie aber alle Wunder eine sehr natürliche Erklärung haben, so auch dieses. Wenn wir die Wahlstatistik von 1893 betrachten, so finden wir, daß die Nationalliberalen im Verhältniß weniger Sitze haben, als zum Beispiel das Zentrum, und daß sie, ähnlich, wenn auch nicht in gleichem Maße, wie die Sozialdemokraten, durch eine Vertretung nach der Kopfzahl gewinnen würden. Unter dem heutigen Wahlssystem leiden am meisten solche Parteien, deren Anhänger über das ganze Land zerstreut sind, während solche Parteien, die wie das Zentrum in einzelnen Gegenden sehr stark vertreten sind, den meisten Vortheil haben. Eine über das ganze Land zerstreute Partei kann Hunderttausende von Anhängern haben, ohne in einem einzigen Wahlkreis die Mehrheit zu besitzen; und umgekehrt kann eine Partei, die nur eine beschränkte lokale Verbreitung hat, vergleichsweise viele Wahlkreise erobern. Eine aufstrebende Partei, wie die Sozialdemokratie, die überall in Deutschland Vertreter hat, muß schwer unter dem jetzigen Wahlssystem leiden; und das Gleiche gilt von einer absterbenden Partei, die früher über das ganze Land verbreitet war und überall Gegner hat, die ihr das Terrain abgewinnen. Nach dem herrschenden System wird eine derartige Partei verhältnißmäßig schlecht vertreten. Und eine solche absterbende Partei ist die nationalliberale.

So erklärt es sich, daß die Nationalliberalen in diesem Punkte mit den Sozialdemokraten übereinstimmen. Die Extreme berühren sich. Ein Kadaver stößt zufällig an einen lebendigen Körper.

Der „Alte Fröh“ und die Umsturzvorlage.

Nach dem neuesten Muster deutscher Gesetzgebungskunst wird mit Gefängniß bis zu 3 Jahren bestraft, wer ein Verbrechen oder ein Vergehen „anpreist oder als erlaubt darstellt.“ Nach diesem Paragraphen wird es auch dem „Alten Fröh“ an den Kragen gehen. Denn dieser preussische König schrieb einst in einem Brief das Folgende:

„Wenn sich indeß eine Familie von allen Mitteln entblößt fände, und zwar in dem schrecklichen Zustande, den Sie schildern, so würde ich ohne Zögern behaupten, daß der Diebstahl ihr erlaubt wäre, 1. weil sie überall abgewiesen werden, statt Hilfe zu finden; 2. weil es ein weit größeres Verbrechen wäre, sich und Frau und Kinder vor Hunger sterben zu lassen, als einem etwas von seinem Ueberflusse zu stehlen; 3. weil die Ablicht eines solchen Diebstahls tugendhaft und die That unerlässlich nothwendig wäre. Ich bin auch überzeugt, daß kein Tribunal nach Ermittlung dieser Thatsachen einen Dieb verurtheilen werde. Die Bande der Gesellschaft gründen sich auf gegenseitigen Beistand; besteht sie aber aus hartherzigen Seelen, so zerreißen alle Bande und der Naturzustand tritt ein, in welchem das Recht des Stärkeren Alles entscheidet.“

Nach dem damaligen Stande der preussischen Gesetzgebung mochte der König ja Recht haben, daß in einem solchen Fall kein Tribunal den Dieb verurtheilen würde. In unseren Tagen, nach Verlauf von anderthalb Jahrhunderten, ist dies schon öfters vorgekommen. Jedenfalls aber würde der „Alte Fröh“ wegen der obigen Auslassungen heute selber bestraft werden müssen, und zwar auf Grund des „Umsturzgesetzes,“ weil er Verbrechen als erlaubt dargestellt hat. — Die Jbidifikation geht eben vorwärts, und die Weltgeschichte hat Fronte.

Zum „Kampf für Ordnung und Sitte“. Im weimarischen Landtage beantwortete der Staatsminister von Groß eine Interpellation über Versammlungsverbote dahin, daß die Polizei für Aufrechterhaltung der Ordnung usw. zu sorgen habe, somit auch Versammlungen bei Gefahr der öffentlichen Ordnung und Sicherheit verboten könne. (Diese Gefahr dürfte wohl sehr schwer nachzuweisen sein.) Ein verfassungsmäßiges Recht auf

Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit bestehe für das Großherzogthum nicht (!). Gewerkschaftliche Versammlungen seien verboten worden, weil unter dem Schein der Erörterung gewerkschaftlicher Fragen für die Bestrebungen der Sozialdemokratie Propaganda gemacht worden sei. Das Bestreben der Arbeiter, ihre Lage zu verbessern, solle nicht gehindert werden. Aber in den meisten Fällen läge gar kein Anlaß für diese Versammlungen vor, die Abhaltung derselben ginge über die Wünsche der Arbeiter hinaus, gegen ihren Willen würden sie nur für sozialdemokratische Zwecke agitatorisch ausgenutzt. Die Staatsregierung und die unteren Behörden hätten die Pflicht, darüber zu wachen, daß die Bevölkerung nicht durch die Agitatoren gegenseitig aufgehetzt werde. Eine Besprechung dieser recht „billigen“ Antwort fand nicht statt.

Gleiches Recht für Alle! Die „Zittauer Morgenzeitung“ schreibt: „Die Vorstände der konservativen Vereine im zweiten Reichstagswahlkreise Böhme, im dritten Reichstagswahlkreise von Schwanevalde veröffentlichten im Inzeratentheil des hiesigen Amtsblattes, daß der Gutsherr Karl Mütterlein in Koblenz als konservativer Landtagskandidat aufgestellt worden. Es handelt sich hier um ein ganz offenkundiges Inverbindtreten zweier politischer Vereine, welche nach den §§ 24 und 25 des sächsischen Vereinsgesetzes die sofortige Auflösung der betreffenden Vereine zur Folge haben muß. Man wird abzuwarten haben, ob auch jenen konservativen Vereinen gegenüber die strenge Auslegung des Vereinsgesetzes Platz greifen wird, die man sonst in Sachsen gewöhnt ist.“

Die Statuten des Münchener Arbeitsamtes lagen kürzlich dem Gemeindefakultät zur Berathung vor. Das Kollegium hat den vom Magistrat abgelehnten Streik-Paragrafen wieder eingefügt. Darnach soll im Falle eines Streiks die Kommission beschließen, ob die Thätigkeit des Arbeitsamtes für das vom Streik betroffene Geschäft oder den Geschäftszweig fortgeführt werden soll. Zur Debatte stand noch folgender, von sozialdemokratischer Seite neu beantragter Paragraph: „Ist eine Arbeits-einstellung eine Folge unsittlicher Angriffe oder Zumuthungen eines Arbeitgebers, eines Familiengliedes oder Stellvertreters desselben, so hat das Arbeitsamt sofort seine Thätigkeit für die betreffende Arbeitsstelle einzustellen. Die Kommission hat dann in kürzester Frist nach Anhörung der Beteiligten, sowie etwaiger Zeugen über Aufheben oder Fortbestehen der Sperre Beschluß zu fassen.“

Entbehrungslöhne. Dafür, daß sie nichts thun durften, erhielten die verschiedensten „Aktionäre“ folgende nette „Löhne“. Sächsische Glasfabrik Nadeberg zahlt 10 pSt. Dividende, vorher sind aber große Summen abgeschrieben worden, der Reingewinn betrug 1893 M. 105 963,09. — Der Aufsichtsrath der Leder- und Militäreffekten-Fabrik in Dresden hat beschlossen, die Vertheilung einer Dividende von 20 pSt. (gegen 19 pSt. im Vorjahr) vorzuschlagen. Es ist ganz besonders bezeichnend, daß gerade an Militäreffekten so viel verdient wird. — Die Lochmann'schen Musikwerke in Leipzig haben bei der am 17. März stattgefundenen Generalversammlung die Dividende für das Jahr 1893 für die alten Aktien auf 26 pSt., die der neuen auf 13 pSt. festgelegt. — Die Generalversammlungen der Kommunalbank für das Königreich Sachsen in Leipzig und die der Holzstoff- und Papierfabrik zu Niederschlema setzten die Dividenden auf 9 1/3 pSt. bei ersterer und 8 pSt. bei letzterer fest. — Die Generalversammlung der Freiburger Papierfabrik zu Weißenborn genehmigte die vorgeschlagene Dividende von 9 pSt. und nahm die Auslösung von 60 Schuldcheinen vor. — Die Fabrik Leipziger Musikwerke, vorm. Paul Ehrlich & Co. zu Wohlitz bei Leipzig beschloß die Vertheilung einer Dividende von 12 pSt.

Systematische Züchtung der Reservarmee. Der „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker“ veröffentlicht eine lange Liste, welche die Anzahl der Gehülfen und Lehrlinge in den verschiedenen Druckorten aufweist. Der „Correspondent“ bemerkt am Schlusse der Liste:

„Die vorstehende Liste der Lehrlingsdruckereien, in der ja Hunderte nicht ermittelt sind, weist nach in 637 Druckorten 1112 Firmen mit 3164 Gehülfen und 5056 Lehrlingen. Bei vierjähriger Lehrzeit werden also in zweiundeinhalb Jahren die vorhandenen Gehülfen von dem Nachwuchs verdrängt, sie sind, da ein etwaiges Wachstum der Produktion und der Abgang durch Tod schon durch die übrigen Druckereien mit weniger — aber trotzdem überzähligen — Lehrlingen gedeckt wird. Ausgestoßene, Ueberzählige des Gewerbes, denen die Lehrjahre gestohlen sind; sie müssen als Handarbeiter usw. ihr Wischen dasen fristen, nachdem sie den Liebwerthen „Lehrherren“ einige Jahre die Tasche füllten. Und was können in den himmelschreienden Lehrlings-züchtereien, deren unsere Liste so zahlreiche aufweist, die armen Jünglinge, vier, fünf, sechs und zehn neben einem oder gar keinem Gehülfen lernen? Ihre Unterriehung ist viel zu mangelhaft, läßt Alles zu wünschen übrig, sodaß sie in einer ordentlichen Offizin den Anforderungen nicht entfernt gewachsen sind und schon deshalb zu Grunde gehen müssen. Darum scheert sich aber solch Lehrlingshalter keine Sekunde! Möchte endlich der Staat den grenselhaften Auswüchsen entgegenreten, möchten gerade die in der Schulnie der Lehrlingszucht stehenden Gehülfen aus ihrem stupiden Dasein erwachen! Uns

organisirten Gehülfen liegt die Pflicht ob, sie ohne Unterlaß zu rütteln und zu schütteln. Woche für Woche, Tag für Tag müssen die Lehrlingszüchtereien angegriffen werden nach allen Richtungen, jede Vertheilung an einige Ueberwacher, bis sie verschwunden sind von der Bildfläche, die Sumpferde des Gewerbes.“ In sehr vielen anderen Gewerben steht es mit der Sache kein Haar besser.

Arbeiterversicherung und Armenpflegekosten. Das Bürgermeisteramt in Mannheim theilt den Stadtverordneten mit, daß die Wirkungen der Versicherungsgesetze sich für die Stadt sowohl hinsichtlich des Armenaufwandes als auch hinsichtlich des Zuschusses zur Erhaltung des Krankenhausbetriebes als ganz erheblich ausgewiesen haben und belegte das mit folgenden Zahlen. Vor Einführung der obligatorischen Versicherungen 1880, betrug der Armenaufwand pro Kopf der Bevölkerung im Jahr M. 3,20. Derselbe fiel im Jahr 1890 bis auf M. 2,70 und dann, als die Wirkung der Alters- und Invaliditätsrenten hinzukam, im Jahre 1893 auf M. 2,30 Das Fortschreiten der Zahl der Rentenberechtigten aus dem Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz dürfte noch ein weiteres Sinken des Armenaufwandes erwarten lassen. Krankenkassen und Unfallversicherung haben den Zuschuß zur Krankenkassendeckung, der 1884 noch M. 64 000 betrug, sinken lassen auf M. 38 700 im Jahre 1890, auf M. 6500 im Jahre 1892 und im Jahre 1893 war gar kein Zuschuß der Stadtkasse mehr erforderlich. — Na also, dann hatte der Minister doch recht, der seinerzeit erklärte, daß die soziale Reform nur im Interesse der besitzenden Klassen geschaffen würde!

Eine Glendstatistik aus Leipzig. Die Zahl der Armenunterstützung empfangenden Personen hat in Leipzig gegenwärtig eine Höhe erreicht, wie in keinem Jahre zuvor. Dieselbe war in den letzten fünf Jahren (seit Einverleibung der Vororte) im Februar folgende:

1891	1892	1893	1894	1895
2853	3179	3712	3584	3782

Trotzdem leben wir in der Besten der Welten!

Verkürzung der Arbeitszeit und ihre Folgen. Der Bericht der Brüner Handelskammer für 1894 enthält nachstehende Angaben über das Köstiger Steinlohlenrevier. Aus ihnen geht hervor, daß mit der Reduktion der Arbeitszeit eine Steigerung der Arbeitsleistung und eine Steigerung des Lohnes erfolgte. Die effektive Arbeitszeit beträgt maximal 8 1/2 Stunden, sammt der Ein- und Ausfahrt nicht ganz 9 1/2 Stunden, und zwar die Tagsschicht von 6 Uhr Früh bis 3 Uhr Nachmittags, die Nachtschicht von 3 Uhr Nachmittags bis 12 Uhr Nachts. Die nachfolgende Tabelle erläutert das Verhältniß von Arbeitszeit zu Arbeitslohn und Arbeitsleistung

Arbeitszeit, Stunden	1888	1893	1894
Durchschnittliche Leistung des Kohlenhäuers per Schicht in der Vorrichtung und im Abbau, in q	11	9 1/2	9 1/2
Durchschnittliche Leistung per Mann und Kopf (alle Arbeiter, auch Tagelöhner eingerechnet) in q	8,8	8,91	8,9
Löhne in Kreuzer			
Kohlenhauer	124	151	151
Gesteinhauer	139	165	168
Förderer	89	104	105
per Schicht	70	72	70
Verhältniß der Lohnsummen in den Jahren 1888 gegen 1894	100	—	154,7

Ueber Arbeitslosigkeit und Mittel zur Abhilfe sollte ein Auschuß des englischen Parlaments berathen, hat es aber nur zu einem vorläufigen Bericht gebracht, in welchem keine positiven Vorschläge gemacht werden. Es ist nun aufgefallen, daß keiner der von der Kommission verhöreten Sachkundigen die Auswanderung nach den britischen Kolonien als Mittel zur Vinderung des Nothstandes erwähnt hat. Farmkolonien und Staatsbeiträge, ja! aber keinen Abzug über's Meer. Ein soeben von amtlicher Seite veröffentlichter Bericht giebt Aufklärung darüber, weshalb die Kolonien zur Zeit kein empfehlenswerthes Feld für arbeitssuchende Auswanderer sind. Die ältesten Kolonien, darunter Kanada, Neu-Südwaies, Südastralien, Victoria und Tasmanien, haben längst aufgehört, Auswanderern pekuniäre Unterstützung zur Bestreitung der Ueberfahrt zu gewähren. Diese Kolonien sind, besonders die australischen, in großer Finanznoth und haben ihre eigenen Arbeitslosen, denen man Verdienst verschaffen muß. Freie Ueberfahrten gewährt keine mehr von den anderen britischen Kolonien. Queensland giebt eine Unterstützung an weibliche Dienstboten, Ackerfrucht, Gärtner, sofern deren in der Kolonie lebende Verwandten einen Beitrag leisten. Aehnlich zahlt auch Westaustralien einen Beitrag an Landwirthe, die Kapital mitbringen, sowie an weibliche Dienstboten und Wittwen mit Kindern. Die Kapkolonie hat die bisher Handwerker und Handarbeitern gewährten Unterstützungen für Ueberfahrt abgeschafft und hilft nur noch Dienstboten, welche in der Kolonie sich vermietet haben. Das Londoner Auswanderungsamt warnt vor der Kapkolonie, weil dort der Arbeitsmarkt überfüllt ist; nur solche Arbeiter sollen gehen, denen Arbeit zugesichert ist. Auch Natal unterstützt bloß solche, denen die in der Kolonie lebenden Verwandten einen Zuschuß gewähren. Das Element, das die Kolonien anzuziehen suchen, sind die Klein-Kapitalisten. Diesen wird auch noch in Neuzealand zum Ankauf von Ländereien, die sie bewirtschaften sollen, Erleichterung gewährt. Bezeichnend für den Geist, der

jetzt im australischen Gemeinwesen maßgebend, ist ein neulich in Neuzealand erlassenes Gesetz, das an Schärfe die in den Vereinigten Staaten von Amerika bestehenden Verordnungen in mancher Hinsicht noch übertrifft. Wenn man von jedem unheiratheten Mann verlangt, daß er M. 400 Baargeld mitbringe, von jedem Familienvater M. 600 und für jedes Kind M. 200, so kommt das dem Verbot der Zuwanderung ziemlich nahe. Die wenigsten, jetzt vermöglichen Kolonisten in Neuzealand hatten so viel Kapital zur Verfügung, als sie dieses Land betraten.

Das Kontraktarbeitergesetz, welches in den Vereinigten Staaten besteht und den Zweck haben soll, die Herunterdrückung der Arbeits-löhne durch den Import von in Europa angeworbenen billigen Arbeitskräften zu verhindern, wird von den Einwanderungsbehörden sehr scharf, mitunter sogar in kleinlicher Weise gehandhabt. Der Grundzug des Gesetzes ist, daß keine Arbeiter zugelassen werden sollen, die schon in ihrer Heimath zu bestimmten Bedingungen und für bestimmte Zeit Arbeitskontrakte eingegangen sind — ein ganz richtiger Grundsatz, insofern er die Ausbeutung der mit den amerikanischen Verhältnissen nicht vertrauten europäischen Arbeiter verhindert oder verhindern soll. Nun kommt es aber häufig vor, daß ein Einwanderer beim Verhör einräumt, daß Freunde oder Verwandte bereits im Voraus Beschäftigung für ihn gesichert hätten. Die Folge ist dann, daß er als Kontraktarbeiter wieder zurüchpedirt wird. Auf diesen Umstand lenkt die „Deutsche Gesellschaft der Stadt New-York“ die Aufmerksamkeit. Von den 167 665 Einwanderern, die im Jahre 1894 in New-York landeten (gegen 353 885 im Jahre 1893), wurden 15 103 austriftigen oder nichtigen Gründen, und häufig auf längere Zeit zurückgehalten, um einem scharfen Kreuzverhör seitens der „Untersuchungs-Kommission“ unterworfen zu werden. Das Ergebnis dieser Untersuchungen war, daß 788 Paupers und 713 Kontraktarbeitern die Landung nicht gestattet wurde. Nach Angabe von 25 818 Deutschen, welche auf Ellis Island gelandet wurden, bestanden deren Gesamtbarschaft aus 804 352 Dollars. Unter denselben waren 2915 des Lesens und Schreibens unfundig. Irland lieferte unter 20 467 Einwanderern mit 304 450 Dollars Baarschaft 1941, welche nicht lesen und schreiben konnten, und Italien unter 36 723 Einwanderern mit 387 577 Dollars Vermögen 6143, welche nicht lesen und schreiben konnten. In den südlichen Staaten werden große Anstrengungen gemacht, um den Strom der Einwanderung dorthin zu lenken, doch wird in dem Berichte der Deutschen Gesellschaft den Deutschen, die nach dem Süden auswandern wollen, die größte Vorsicht auf das Dringendste empfohlen.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung. An die Zimmerer in Mecklenburg und in Lübeck richtet sich folgende Bekanntmachung: Laut Beschluß des sechsten Provinzial-Handwerker-tages bleibt die Agitationskommission in Schwerin. Die unterzeichnete Kommission macht darauf aufmerksam, daß im Laufe dieser Woche an sämtliche Lokalverbände Marken mit Jahreszahl verandt werden; dieselben gelten schon für das erste Quartal 1895. Die noch vorhandenen alten Marken, sowie die Restbeträge, sind sobald wie möglich an die Kommission einzusenden, damit dieselbe nur mit neuen Marken abzurechnen hat. Alle Gelder und Briefe sind an H. Schroer, Verlang. Wismarstraße Nr. 9 b, Schwerin, zu senden. Ferner ist die Kommission beauftragt, halbjährlich einen Situationsbericht im „Zimmerer“ zu veröffentlichen, dieselbe ist dazu aber nur dann im Stande, wenn recht viele Kameraden, insbesondere die Lokalvorstände, so viel in ihren Kräften steht, die Kommission unterstützen. Wir ersuchen also, recht viel Material einzusenden. Alles Nähere ist aus dem Protokoll ersichtlich. Die Agitations-Kommission beider Mecklenburg und Lübeck. H. Schroer, J. Merten. Heinr. Erdmann, H. Berner, E. Holzmann.

Der Streik der Stettiner Steinseher, welcher, wie bekannt, am 1. April v. J. begann und im Dezember, bei Eintritt des Winters, vertagt wurde, nimmt jetzt wieder seinen Fortgang. Anfangs dieses Jahres schien es, als ob die Znungmeister geneigt seien zu unterhandeln; auch ersuchten dieselben im vorigen Monat, zwei Delegirte der Streikenden zwecks Unterhandlungen über die Lohnfrage zu bestimmen. Diesem Verlangen kamen die Streikenden auch nach, jedoch ließ die Znung nun nichts mehr von sich hören, so daß es den begründeten Anschein gewann, als sollten die Streikenden im Vertrauen auf die in Aussicht gestellten Unterhandlungen die Arbeit vorher aufnehmen. Natürlich lassen sich die Streikenden darauf nicht ein. In einer am 10. März stattgehabten Versammlung der Streikenden wurde dann beschlossen, der Znung ein Ultimatum zu stellen, daß sie sich bis zum 16. März erklären solle, ob sie unterhandeln wolle oder nicht. Im Falle die Znung keine Antwort gebe, wurde angenommen, daß der Streik weiter gehen solle. Und die Znung hat thatsächlich nicht geantwortet. Folglich ist der Streik, da inzwischen auch die Arbeitsperiode begonnen, wieder aufgenommen. Es ergeht nunmehr an die gesammte Arbeiterchaft die dringende Bitte, erstens streng für Fernhaltung des Zuguges zu sorgen, und zweitens die Streikenden nach Möglichkeit materiell zu unterstützen, da die Unterstützung seitens der Organisation augenblicklich noch eine sehr schwache ist und zwar aus dem Grunde, weil, mit ver-

schwindenden Ausnahmen, sämtliche Mitglieder derselben 10 bis 16 Wochen lang ununterbrochen ohne Arbeit und Verdienst gewesen, und zum allergrößten Theil noch arbeitslos sind. Denn in den meisten Städten beginnt die eigentliche Arbeitsperiode der Steinseger erst im April oder Mai. Andererseits ist jedoch zu beachten, daß die Auskünfte für die Streikenden in diesem Jahr thatsächlich die denkbar besten sind. Sämtliche Straßen, deren Neupflasterung im vorigen Jahre wegen des Streiks von den Behörden aufgeschoben wurde, sind jetzt in einem so miserablen Zustande, daß ein noch längeres Aufschieben der Arbeit absolut unmöglich ist. Und trotz der theilweise bitteren Noth ist der Geist der Streikenden noch immer ein wahrhaft guter, so daß, wenn nur ein paar Wochen lang die geringste Unterstützung gezahlt werden kann, der Sieg der Streikenden thatsächlich sicher ist. Also nochmals, Arbeiter, Genossen! Unterstützt die Streikenden nach Möglichkeit. Adresse für Sendungen: C. Ortman, Stettin, Deutschstr. 36. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Der Arbeiterausschluß in den englischen Schuhfabriken — schreibt man uns unterm 19. März aus London — ist seit gestern allgemein durchgeführt. In den Zentren dieser Industrie, in Leicester, Northampton und London, sowie einer Reihe kleinerer, zwischen den erstgenannten gelegenen Orte, feiern gegen 200 000 Arbeiter, theils ausgesperrte Fabrikarbeiter, theils durch den Ausschluß in Mitteleuropa gezogene Hülsen. 2c. Arbeiter.

Der Kampf trägt bis jetzt alle jene Erscheinungen zur Schau, welche neuerdings hier jeder Streik oder Ausschluß annimmt, wo Arbeiter und Unternehmer über erprobte Organisationen verfügen. Es ist ähnlich wie mit den Kriegen von Land zu Land. Ehedem begann der Kampf mit gegenseitigen Insulten, die Leidenschaften waren schon im Anfang auf's Höchste gespannt, es war, als wolle der Eine den Anderen ausrotten. Heute geht dem Krieg ein diplomatischer Notenaustausch voraus, wo man sich mit ausgefuchter Höflichkeit behandelt, die selbst dann noch nicht aufhört, wenn es zur Kriegserklärung kommt. Man zieht mit „Studium“, aber „ohne Jörn“ in den Krieg. Indeß, das ist nur der Anfang. Später stellen sich doch jene Erscheinungen ein, die scheinbar zu den überwindlichen Dingen gehören. Es ist der Krieg selbst, der diese nothwendigen Erfordernisse des Krieges in's Leben ruft.

Wenn also die Berichterstatter aus den Ausschlußdistrikten melden, es herrsche in beiden Lagern „no bitterness of feeling“, so ist das auch nur so zu nehmen, daß die Formalitäten, wie es sich in einem Kampf von zivilisierter Macht zu zivilisierter Macht schickt, mit vollendeter Höflichkeit vollzogen werden. Die verantwortlichen Geschäftsträger erkennen einander an und behandeln sich so, als sei der Kampf eine Art unvermeidliches Naturereigniß, dem man sich leider unterziehen müsse, das aber der Freundschaft keinen Abbruch thue. Daneben aber laufen in der Presse und in Versammlungen die gegenseitigen Anklagen, den Streit verschuldet zu haben, und je länger sich der Ausschluß hinzieht, um so mehr werden die bekannten Züge sich einstellen, die der Krieg zu allen Zeiten getragen. Darüber darf die jetzt auf beiden Seiten zur Schau getragene Haltung nicht hinwegtäuschen.

Allerdings ist bei dem Kampf „kein Prinzip“ in Frage gestellt. Die Unternehmer erkennen die Organisation der Arbeiter an und die Arbeiter beanspruchen nicht, die Lohnsätze selbstständig zu bestimmen — sie kämpfen, nach ihrer eigenen Erklärung, „für Schiedssprüche“. Aber die Unternehmer erklären, die Arbeiter hätten durch Nichtanerkennung von Entscheidungen der Schiedsämter, die sie selbst miternannt, deren Thätigkeit illusorisch gemacht und so sie — die Unternehmer — gezwungen, sich von denselben zurückzuziehen, und die Arbeiter ihrerseits können jetzt behaupten, daß es die Fabrikanten doch auf ihre Gewerkschaft abgesehen haben, angesichts der Thatsache, daß diese ihre Fabrikarbeiter gegen einen Revers offenstellen, nach welchem der Unterzeichner sich verpflichtet, weder der Gewerkschaft beizutreten, noch die Ausständigen durch Beiträge zu unterstützen. Ähnlich in der Frage der Maschinerie. Die Arbeiter und ihre Vertreter erklären, sie hätten durchaus nichts gegen Einführung neuer Maschinen, sondern verlangten nur, daß durch diese ihre Löhne nicht reduziert würden; die Fabrikanten aber behaupten, die Arbeiter stellen für Arbeit an oder mit neuen Maschinen Forderungen, die rein prohibitiv wirkten, es unmöglich machten, jene Maschinen einzustellen.

Es ist dem Außenstehenden nicht möglich, zu beurtheilen, wie weit die gegenseitigen Anklagen berechtigt sind. Es kommt auch schließlich nicht allzuviel darauf an. Schließlich ist es doch immer eine Machtfrage, um die es sich da handelt. Unsere natürliche Sympathie mit den Arbeitern braucht uns nicht blind dagegen zu machen, daß es im Gewerkschaftswesen Englands eine künstliche Unterströmung giebt im Sinne des konservativen Bunkstgeistes. Die Führer der Schuhmachergewerkschaft waren es, die auf dem letzten Trades-Unionkongress die Resolution gegen die Einwanderung fremder Paupers durchsetzten, und wenn dieser Widerwille gegen eine Einwanderung von unterbietenden Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt menschlich begreiflich ist, so ist ebenso begreiflich die Abneigung gegen neue Maschinen, die oft genug eben doch Arbeiter überflüssig machen.

Der nach Leicester entsandte Korrespondent des „Daily Chronicle“ giebt einige interessante Bilder über die raptiden Fortschritte der Maschinerie in der Schuhfabrikation. Hier eines davon. „Lasting“-Verleifen heißt

das Befestigen der Sohle an das um den Leisten gelegte Obertheil des Schuhs. Ehedem war das eine ziemlich langweilige Arbeit, aber da kam der amerikanische Erfinder mit seiner Bostoner Lasting-Maschine, welche die Nieten oder Zwickeln eintreibt, sobald der Arbeiter das Leder in die richtige Position gezwängt. Dies ging jedoch zu langsam, und es rüdt ein anderer Erfinder an mit der „Jagd-Lasting-Maschine“, die eine Reihe eiserner Finger und Daumen hat, welche das Leder über den Leisten zwingen und es so halten, während der Arbeiter die reihenweise auf Karten aufgesteckten Messingzwickeln mit einem, einer Knallbüchse ähnlichen Mechanismus eintreibt. Doch auch dieser Prozeß geht dem Fabrikanten noch zu langsam, und so erscheint die „konsolidirte Lasting-Maschine“, die die Sohle und das Oberleder paßt mit einem Schnabel, der dem eines Katabus lächerlich ähnlich sieht, das letztere über die erstere hält und dann ein Niet eintreibt, das sie von einer Spule starken Drahts selbst für diesen Zweck herstellt — alles das automatisch. Was das heißt, kann man aus einer zur Zeit im „Leicester Daily Mercury“ zwischen Alderman Lennard und einem Schuharbeiter geführten Polemik ersehen. Ein geübter Handverleifer mag 16 Duzend Paar Schuhe in der Woche verleifen. Die konsolidirte Maschine wird nach Alderman Lennard 150, nach dem mit ihm disputirenden Unionisten 110 bis 120 Duzend Paar Schuhe in derselben Zeit bewältigen.

Soweit der Korrespondent. Der am Schluß erwähnte Streit bezieht sich zweifelsohne auf den Vorwurf der Arbeiter, daß die Fabrikanten bei neuen Maschinen die außergewöhnlich starken und geschickten Leute zuerst anstellen und nach deren Leistungen die Stücklöhne festsetzen. Im Ganzen meint der Korrespondent, und führt dafür auch die Stimme des Leiters der großen Genossenschafts-Schuhfabrik in Leicester an, deren Arbeiter sämtlich der Gewerkschaft angehören, und in der natürlich nicht gestreift wird, daß eine Minderheit von zehn Prozent in den Reihen der Fabrikanten und ebenso der Arbeiter die Aussperrung herbeigeführt hätten. Die Waffen sei auf beiden Seiten friedlich gefasst und würden miteinander auskommen, aber die Unversöhnlichen hüben und drüben hätten immer wieder neuen Stoff des Haders vorgebracht und so die Dinge auf die Spitze getrieben. Es ist nicht recht ersichtlich, wie organisirte Fachverbände von einer solchen Minorität sich sollte terrorisieren lassen, und der Versuch der Meister, eine Verbindung von Nichtunionisten herzustellen, steht mit dieser Auffassung ebenfalls ziemlich im Widerspruch. Er kann allerdings auch ein bloßer Schreckschuß sein oder eine den Arbeitern gestellte Falle. Wenn es nämlich wirklich gelänge, Streikbrecher für die Aussperrten anzuwerben und einzustellen, dann würden diese letzteren mit all' ihrer Geseselliebe bald „Fraktur“ zu reden beginnen. Stummtes Zuschauen ist nicht die Gewohnheit englischer Arbeiter. Das merken augenblicklich die Ausfahrer von Schuhwerk in der Umgebung der Konfliktzentren. Ein schließlich noch zu erwähnender Bescherdepunkt der Arbeiter ist nämlich, daß die Fabrikanten gewisse Arbeiten zum Fertigmachen auf's Land hinausgeben, an Handwerker und Hausarbeiter auf den Dörfern. Ganz abgesehen davon, wie die Frage schließlich entschieden wird, thun die Aussperrten ihr Möglichstes, zu verhindern, daß während des Ausschlusses draußen für die Fabrikanten gearbeitet wird. Fuhrleute werden angehalten und ihre Wagen durchsucht, und Arbeiter schwärmen auf Fahrrädern auf die Dörfer, dort nach dem Rechten zu sehen. Einige Rentontres hat es schon abgesetzt, aber das sind Dinge, von denen man hier kein besonderes Aufheben macht. Gegen Streikbrecher dagegen könnte es zu Zusammenrottungen im großen Stil kommen, und darum sieht die geschilderte Maßregel der Fabrikanten ziemlich verächtlich aus. Daß sie im Stande sein werden, die Union der Arbeiter zu sprengen, können sich dieselben wirklich nicht einbilden.

Vorläufig haben übrigens die Nichtunionisten und die Organisationen der jüdischen Arbeiter mit der Gewerkschaft gemeinsame Sache gemacht und herrscht ein großer Enthusiasmus. Hoffen wir, daß er anhält.

Eine mit unserer Korrespondenz gleichzeitig eingetroffene Depesche aus London meldet das Folgende:

Labouchère hat vorgeschlagen, den Schuhmacherstreit dem Schiedsprüche eines einflussreichen Comité's zu unterbreiten.

Eine weitere aus Leicester eingetroffene Depesche meldet:

Die von dem Schuhmacherausschuss betroffenen Arbeiter veranstalteten heute Nachmittag eine große Kundgebung, indem etwa 10 000 bis 12 000 Mann sich auf dem Marktplatz versammelten und mit Bannern und Musik im Zuge durch die Stadt zogen. („Vorwärts.“)

Literarisches.

Katechismus der Baukonstruktionslehre. Mit besonderer Berücksichtigung von Reparaturen und Umbauten. Von Walter Lange, Direktor des Technikums zu Bremen. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 343 in den Text gedruckten und einer Tafel Abbildungen. In Original-Leinenband M. 3,50. Verlag von J. F. Weber in Leipzig.

Das Buch enthält M a u r e r k o n s t r u k t i o n e n, als Mauerverbände, Stärke von Mauern, Aufhängen derselben, Verlegen der Hausteinstücke, Schornsteine und Feueranlagen, Bogen, Bogenformen, Bogenkonstruktionen und Gewölbe, Jolierwichten, Lichtkästen, Unterkellern und Ähnliches, Stampfbau Behm, Kalksand und Beton — Verputzen, Gesimse, Verblenden, Fundierungen, Gerüste, Fußbodenbeläge, Regelbahnen, Pflasterung, Treppenanlagen, Thürme, Thurmpfeiler aus Stein und Holz

und Anlage von Wasserbehältern, Brunnen und Anderem. Die Z i m m e r k o n s t r u k t i o n e n bieten Holzverbindungen, Hängewerke, Strengewerke, Decken und Ähnliches aus Holz, Balkenlagen, Fachwerkwände, Stöckenstühle, Abspreizungen, Dächer und Dachausmittlungen und vieles Andere. Dann finden sich verschiedene Konstruktionen für Thüranlagen, Fenster, Wechslage, Fußböden, Dachdeckungen, Verglängen und Konstruktionen des Schlossers. Hieran schließen sich R e p a r a t u r e n auf dem Gebiete der Maurerarbeiten und Zimmerarbeiten und als Schluß Umbauten und sonstige Arbeiten.

Das Buch scheint hauptsächlich für solche Leute berechnet zu sein, die Bauarbeiten nicht selbst ausführen: Für Bautechniker, die niemals praktiziert haben, auf der Schule aber auch nicht weit genug gekommen sind, um die Ausführung der Bauarbeiten Dritten zu erläutern; für Inhaber der Miethskassernen, die ja auch eine Art Gewerbetreibende bilden, die mit dem Baugewerbe in naher Beziehung steht usw. Indessen wird das Buch auch manchem Bauarbeiter willkommen sein. Zimmerhinzuhilfen haben die Pflicht, auch bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß die bautechnische Literatur gerade in Bezug auf die praktische Bauausführung noch sehr viel zu wünschen übrig läßt. Dies ist um so fühlbarer, weil die „Lehre“ im Baugewerbe den Bedürfnissen immer weniger entspricht. Der Lehrling wird immermehr lediglich als Ausbeutungsbjekt behandelt; daran ändert auch das „Gesellenstück“ nichts, daß die Innungen mit so großem Pomp eingeführt haben. Ob jemand bei einem gewöhnlichen Unternehmer oder ob er bei einem Innungsmeister „lernt“, wenn er die „Lehre“ beendet hat, dann führt er sich in der Regel sehr leer.

Den trübseligen Zustand kann die Literatur allein nicht beseitigen, das ist selbstredend, indessen kann sie zur Beseitigung desselben beitragen.

Wie wenig das vorliegende Buch den Arbeiter berücksichtigt, mag gleich folgendes Beispiel darthun: Auf Seite 292. „Reparaturen aus dem Gebiete der Zimmerarbeiten“, heißt es: „Wie ist das Aufbringen neuer Deckbalken am leichtesten zu bewerkstelligen, wenn die Balkenköpfe verfault sind?“ Und darauf wird geantwortet: „Sind mehrere Balken faul, so werden dieselben durch in die Mauer eingeschlagene Löcher herausgenommen und dann neue eingebracht. Sind aber nur sehr wenige Köpfe abgelaufen, so schneidet man die faulen Stellen ab und zieht Wechsel ein.“ Für einen jüngeren Erben mehrerer defekter Miethskassernen mag dieses Rezept genügen, was soll damit aber ein ausgelehneter Zimmerer beginnen?

Der gegebene Rath kann einmal nur bei Steinbauten befolgt werden. Außerdem läßt sich nur in den seltensten Fällen ein Wechsel einziehen, weil in Gebäuden, wo ein oder mehrere Balkenköpfe faul sind, selten die daneben liegenden noch in solchem Zustande sich befinden, daß sie den Balken mit dem faulen Kopfe mittragen können. Was soll aber geschehen, wenn in einem Fachwerkgebäude Balkenköpfe verfault sind? Darüber schweigt sich das Buch aus!

Solche Beispiele könnten wir aber noch mehrere herausgreifen.

Die Ausstattung des Buches ist durchweg gut, insbesondere ist der Umschlag recht geschmackvoll. X.

„Die Wohlfahrt“, Zeitschrift für volksthümliche Heilweise und soziale Gesundheitspflege. Verlag: Reichenberg (Böhmen).

Sieben erschien das 3. Heft des 2. Jahrganges; dasselbe bringt unter Anderem Aufsätze über: Elastizität und Immunität. — Die Lehre von der Schutimpfung und die Sozialdemokratie. — Eine Erwiderung gegen Dr. Josef Schwarz. Von Hermann Wolf, Dresden. — Moderne Bäder. — Das gesunde und kranke Herz. — II. Das kranke Herz. — Erste Hilfe bei Blutungen usw.

Der Naturarzt, volksthümliche Monatschrift des Deutschen Bundes der Vereine für Gesundheitspflege und für arzneilose Heilweise. Adolph Damaschke, Berlin N. 28. Auflage 55 000. Preis ganzjährig M. 2 bei allen Postämtern und Buchhandlungen.

Aus dem Inhalt des Aprilheftes heben wir hervor: Aus Wissenschaft und Leben. — Der Blutkreislauf und seine Organe (mit 3 Abbildungen). — Wie sollen Wasserheilanstalten eingerichtet sein? Dr. med. Emmel. — Heilung eines strophulösen Lymphoms. Dr. med. Schreiber. — Verbrennungen schwerer Natur. Scholta. —

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

* Die Berichte aus Bremen, Charlottenburg und Danzig, sowie das Protokoll vom Mecklenburger Verbandstage mußten Raummangels halber zu nächster Nummer zurückbleiben.

Düsseldorf, S. F. Die Bekanntmachung befindet sich doch in der Nummer 10.

Dresden. Die Anzeige in Nr. 11 kostet nur M. 1,50, daß da M. 2,10 beigebrucht ist, ist ein Versehen.

Thorn. Aus dem uns zugegangenen Bericht über eine Verammlung, die am 21. März stattgefunden hat, ist der Name des Berichterstatters nicht ersichtlich. Wir dürfen Ausnahmen nicht machen und haben deshalb den Bericht zurückgelassen.

Danzig, C. S. Der Bericht aus D. in der vorliegenden Nummer giebt Auskunft.

Berichtigung

der

Jahres-Abrechnung des Verbandes deutscher Zimmerleute und verwandten Berufsgenossen.

Position	Lokalverband	Einnahme in den Lokalverbänden										Ausgabe					Zahl der Mitglieder i. Durchschnitt													
		Eintrittsgebühr		Wochenbeiträge					Sonstige Einnahmen	Zuschuß von der Hauptkasse	Summa	An die Hauptkasse gelangt																		
		à 50 M.	à M. 1,50	à 10 M.	à 15 M.	à 20 M.	à 25 M.	à 30 M.				Bestand in der Lokalf.	Büchel gelandt	Am Orte behalten	?															
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.														
10	Bremen																													
34	Duisburg	4	6	73	70								1254	4																
36	Delmenhorst							466	60																					
37	Dortmund							364	60																					
45	Elmhorn									483	25																			
44	Erfurt																													
48	Eckernförde																													
58	Görlitz									339	40																			
81	Izehoe																													
87	Kellinghusen																													
97	Ludwigshafen																													
116	Neustadt i. W.																													
123	Osnaabrück									74	40																			
129	Potsdam									138	40																			
152	Stuttgart									266	40																			
157	Stralsund																													
159	Stargard																													
165	Solingen									121	20																			
173	Tangermünde		1	50	83	20	115	20																						
192	Zarrentin				52	10	51	30																						
Summa		1723	50	1047	—	19726	70	8664	35	16842	50	10915	90	7377	30	3169	24	4820	49	74286	98	46982	34	8087	28	26	22	3061	25	8277

Abschluß der Hauptkasse.

Ausgabe.

Für Rechtschutz	M.	816,49	statt M.	866,49
" Ausschüßigungen zc.	"	46,40	"	22,11
" Protokolle	"	38,—	"	28,—
" Streits und Maßregelungen	"	9568,21	"	9518,21
" Diverfes und Bureauutensilien	"	127,80	"	162,09

Bemerkungen.

Um den vielen Anfragen zu begegnen, bemerken wir hier ausdrücklich, daß die Jahres-Abrechnung die Zeit vom 1. Februar 1894 bis zum 22. Januar 1895 umfaßt.

J. A.: H. Römer.

Berichtungs-Anzeiger.

- Baden-Baden.** Sonntag, den 7. April, im „Württembergischer Hof“.
- Boizenburg.** Sonntag, den 7. April, Nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal.
- Braunschweig.** Donnerstag, den 4. April, bei Everling, Dehlshäusern 40.
- Celle.** Mittwoch, den 3. April.
- Charlottenburg.** Dienstag, den 2. April, bei Krause, Bismarckstraße 74.
- Calbe.** Sonnabend, den 6. April, bei Wilh. Kuhnert.
- Düsseldorf.** Sonntag, den 7. April, Vormittags 11 Uhr, bei J. Driessen, Grafenbergerstraße 27.
- Danzig.** Dienstag, den 9. April im Verbandslokal, Breitegasse 42.
- Deffau.** Sonnabend, den 6. April, in der „Reichskrone“, Sandstraße 11.
- Dortmund.** Sonntag, den 7. April, Nachmittags 4 Uhr, Wirth Jönnny, „Zur Krimm“.
- Falkenstein.** Sonntag, den 7. April.
- Flensburg.** Mittwoch, den 3. April, Abends 7 1/2 Uhr, bei Wittive Tost, Süderfischerstraße.
- Fürth.** Sonntag, den 7. April, Nachmittags 3 Uhr, bei Hind, Wassergasse.
- Gelsenkirchen.** Sonnabend, den 6. April, Abends 9 Uhr, bei Wortmann.
- Glogau.** Dienstag, 2. April, bei Weidner, Hinterdom.
- Goßlar.** Sonnabend, den 6. April, bei Wollentin.
- Guben.** Mittwoch, den 3. April, Abends 7 Uhr, bei Herrn Engelman, Markt 13.
- Grünberg i. Schl.** Sonntag, den 7. April, Nachmittags 3 Uhr, im „Goldenen Frieden“.
- Halberstadt.** Dienstag, den 2. April, in Bollmann's Lokal, Bakenstraße 63.
- Hamburg.** Dienstag, den 2. April, Abends 8 Uhr, im „Engl. Fivoli“, St. Georg, Kirchenallee.
- Harburg.** Dienstag, den 2. April, bei Lüßenhopp, Bergstraße 7.
- Herne.** Sonntag, 7. April, bei Hochstraße, Wilhelmstr.
- Jever.** Sonntag, den 7. April, Am alten Markt, bei Ehn.
- Izehoe.** Mittwoch, den 3. April.
- Lemgo.** Sonnabend, den 6. April, bei Gastwirth Süple, Breitestraße 12.
- Lübeck.** Dienstag, den 2. April, Abends 8 1/2 Uhr, bei Sparmann, Hundestraße 101.
- Lüneburg.** Mittwoch, den 3. April, Abends 8 1/2 Uhr, auf der Herberge.
- Memel.** Sonntag, den 7. April, Nachmittags 3 Uhr, im Lindengarten.
- München.** Sonntag, den 7. April, Vormittags 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstraße 4.
- Münden i. S.** Dienstag, den 2. April, bei Wwe. Fink.
- Münster i. W.** Sonnabend, den 6. April, Abends 8 1/2 Uhr, bei A. Weinberg.
- Neubrandenburg.** Sonntag, den 7. April, Abends 8 Uhr, bei Kreisbig, Am Ruhdamm.
- Neubuckow.** Sonntag, den 7. April, Nachmitt. 3 Uhr, bei Telfel.
- Nordhausen.** Montag, den 8. April, Abends 8 Uhr, in „Stadt Berlin“.

- Pinneberg.** Sonntag, den 31. März, Nachmitt. 4 Uhr, in der „Zentralhalle“.
- Reichenbach i. B.** Sonntag, den 7. April, Nachmitt. 3 Uhr, in Herrmann's Lokal, Weststr. 32.
- Reudsburg.** Dienstag, den 2. April, Abends 8 Uhr, bei Pittad.
- Sangerhausen.** Mittwoch, den 3. April, Abends 8 Uhr, bei Adolf Mann.
- Schwartau.** Sonntag, den 7. April, Nachmittags 4 Uhr, in Sternberg's Lokal, Kensefeld.
- Saarbrücken.** Sonntag, den 7. April, bei Gastwirth Hüßlein, Blumenstraße.
- Stargard i. Pom.** Sonntag, den 7. April, Nachmittags 4 Uhr, Schuhstraße 49.
- Stendal.** Sonntag, den 7. April, auf der Herberge, Vogelstraße 17.
- Tangermünde.** Sonnabend, den 6. April.
- Uelzen.** Sonntag, den 7. April, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal.
- Wittenberge.** Mittwoch, den 3. April, Abends 8 Uhr, auf der Herberge.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
(E. S. Nr. 2 in Hamburg).

Derliche Verwaltungsstelle in Bochum.
Sonntag, d. 31. März, Abends 7 Uhr,

Mitglieder = Versammlung
im Saale der Wittive Fischer, Hoffstädterweg.

Tagessordnung:

1. Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Ergänzung des Vorstandes.
3. Verschiedenes.

[M. 1,30] Der Vorstand.

Berkehrslotale, Herbergen usw.

- (Jahres-Anserat unter dieser Rubrik nebst Gratis-Abonnement gegen Einfindung von M. 8.)
- Berlin N.** Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
- W. Zipfle, Marktstraße 14, Eingang Grünerweg. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Julius Raumann, W., Kulmstr. 36, Restauration, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Bergedorf.** Zentralherberge und Berkehrslotal bei Joh. Bez, Töppertwiete 8.
- Breslau.** Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.

- Charlottenburg.** Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Versammlung. Berkehrslotal sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer beim Kameraden H. Krause, Bismarckstr. 74.
- Danzig.** Vereins- und Berkehrslotal (Privatlokal) des Lokalverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.
- Dresden.** Berkehrslotal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Münzgasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Zehl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle II.
- Hamburg.** Zentralherberge: Bid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg.** Aug. Bräsecke, Steinhörweg 2, Keller.
- Hamburg-Eimsbüttel.** Fr. Lemde, Berkehrslotal Belle-Alliancestr. 49.
- Hamburg-Warmbeck.** Berkehrslotal für Zimmerer, Rud. Elerbrod, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbsstraße.
- Hamburg-Warmbeck.** D. Niemeyer, Wohlthorferstr. 9, 2. Et. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hannover.** Versammlungslotal und Zentralherberge bei Dolte, Neuestr. 27.
- Harburg.** Versammlungslotal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Lüßenhopp, erste Bergstraße 7.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: H. Wrage, „Volksballe“.
- Leipzig.** Berkehrslotal und Arbeitsnachweis bei Neubauer, Restauration, Universitätsstr. 6. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse „Universitätskeller“, Ritterstr. 7. Herberge Kl. Fleischergasse, Max Saupe's Restaurant. Kassirer der Zentral-Krankenkasse: Joseph Frischke, Leipzig-Reudnitz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lübeck.** Berkehrslotal: Fr. Spahmann, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: J. Strunt, Rosenstr. 14/6.
- München.** Das Berkehrslotal und Versammlungslotal des Lokalverbandes befindet sich im „Passauer Hof“, Dultstraße 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt.
- Neustadt.** Berkehrslotal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.
- Stettin.** Berkehrslotal, Logirhaus, Zahlstelle des Verbandes deutscher Zimmerleute und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Fr. Harrath, Bogislawstr. 22.
- Stuttgart.** Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse, Holzstraße 18. Zentralherberge, „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14.
- Wilhelmshaven.** Berkehrslotal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenstr. 4.